

Stocken-Höfen Zytig

Gemeindeinfo der Einwohnergemeinde Stocken-Höfen
Ausgabe 24 / November 2019



Bericht zum Einweihungsfest der
Schulanlage Höfen auf Seite 3

Gemeindeverwaltung Stocken-Höfen

Stockhornstrasse 48
3632 Oberstocken
Telefon 033 341 80 10
gemeinde@stocken-hoefen.ch
www.stocken-hoefen.ch

Öffnungszeiten

Montag / Dienstag / Donnerstag
09:00-12:00 14:00-17:00
Mittwoch / Freitag
Geschlossen

Gemeindepräsident

Andreas Stauffenegger
Telefon 079 424 24 68
andreas.stauffenegger@stocken-hoefen.ch

Personal der Gemeindeverwaltung

Tanja Zurbrügg, Gemeindeschreiberin
tanja.zurbruegg@stocken-hoefen.ch
Gisela Roth, Finanzverwalterin
gisela.roth@stocken-hoefen.ch
Andrea Rohr, stv. Gemeindeschreiberin
andrea.rohr@stocken-hoefen.ch
Brigitte Siegenthaler,
Verwaltungsangestellte / AHV-Zweigstellenleiterin
brigitte.siegenthaler@stocken-hoefen.ch
Raphaela Hählen, Verwaltungsangestellte
raphaela.haehlen@stocken-hoefen.ch
Raphael Baumann, Lernender
raphael.baumann@stocken-hoefen.ch

Gemeinderäte

Andreas Stauffenegger: Präsidiales
Hans Brügger: Strassen, Liegenschaften, Volkswirtschaft
Stephan Renfer: Umwelt, Raumordnung
Hansueli Rupp: Finanzen, Steuern
Olivier Maier: Kultur, Gesundheit, Soziales
Gracia Schär: Bildung
Jakob Weltert: Öffentliche Sicherheit

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Bericht zum Einweihungsfest | 3 |
| Botschaft Gemeindeversammlung vom 29.11.2019 | 4 |
| Aus dem Gemeinderat | 24 |
| Aus den Kommissionen | 24 |
| Aus der Verwaltung | 25 |
| Aus den Schulen | 27 |
| Aus dem Gewerbe und den Vereinen | 32 |
| Kulturelles und Veranstaltungen | 34 |
| Dies und jenes | 36 |
| Verabschiedungen | 42 |

Bericht zum Einweihungsfest

Am Wochenende des 19./20. Oktobers wurde die totalsanierte Schulanlage in Höfen eingeweiht. Zahlreiche Besucher – von Stöcken-Höfen wie auch weitere Interessierte – fanden den Weg zum Schulhaus und konnten von dem unglaublich vielfältigen Programm profitieren, welches neben interessanten Besichtigungen auch musikalisch und kulinarisch keine Wünsche offen liess.

Der Startschuss der Feier fiel am Freitagabend mit dem Richtfest für die Handwerker, das vom Männerchor Stocken liebevoll umrahmt wurde. Daneben kamen auch der Präsident, sowie Architekten und wei-



tere Bürger zu Wort und erzählten von den Anfängen des Schulhauses in den Siebzigerjahren wie

auch von der aktuellen Sanierungszeit. Das Ergebnis der anspruchsvollen Arbeiten wurde gebührend verdankt.

Kulinarisch war die Dorfmetzgerei Nussbaum aus Reutigen auf Platz, mit einem grossen Angebot an exzellenten Speisen. Umrundet wurde das Ganze von der Rockband Cosmos (Leadsänger und Gitarrist: Gemeinderat Olivier Maier), welche ordentlich für Stimmung sorgte.

Der Samstag gehörte dann ganz dem Besuch der Schulanlage. Zahlreiche neugierige Besucher erhielten Einblicke in die totalsanierte Schulanlage. Während sie die umgebauten und neu gestalteten Räume bewunderten, konnten sie manches gar selbst ausprobieren, beispielsweise die neue digitale Wandtafel. Beindruckt von der neuen Technik, erinnerte man sich jedoch auch gerne wieder zurück: «Weisch no, hie isch doch aube ... gsy» oder «da heimer früecher ...»

Neben den Schulräumen gab es auch in der Turnhalle etwas zu sehen. Diese wurde extra für das Wochenende von den Mitgliedern des Kirchenchors herbstlich



zum Thema «Erntedank» geschmückt. Dort wurde der offizielle Teil durch die Musikgesellschaft Höfen eröffnet.

Ein Food-Festival mit Produkten aus der Region wie Pizza, Seitan-Burger, Chäsbrägu, Bratwurst, Steak sowie diversen Süswaren war in einem grossen Zelt auf dem Rasenplatz angerichtet. Die vielen Köstlichkeiten waren wirklich eine Gaumenfreude. Der Vielfalt waren keine Grenzen gesetzt.



Und auch das Angebot an Darbietungen war gewaltig: Da waren einerseits die Kindergärtner und Primarschüler, welche als „Büezerbuebe“ auftraten und tosenden Applaus erhielten und andererseits – zur Freude aller – der „singende Pättlileger“ Roberto Brigante, der den Anlass vom Nachmittag bis in den Abend hinein mit Moderation und Musik gestaltete. Nicht zu vergessen die Jugendarbeit ROKJA, welche die Kinder von 14 bis 22 Uhr mit diversen Angeboten unterhielt. Mit Festbetrieb liess man den Abend schliesslich ausklingen und DJ Smartglass legte noch bis in die frühen Morgenstunden auf.

Der Fest- und Erntedankgottesdienst am Sonntagmorgen wurde von den beiden Kirchgemeinden Reutigen und Amsoldingen durchgeführt. Pfarrerin Barbara Soom und Pfarrer Martin Leuenberger gestalteten den würdevollen Segens- und Dankgottesdienst zusammen mit dem Kirchenchor und vielen Musikern aus der Region, mit sechs Stücken von Franz Schubert.

Abschliessend gab es einen reichhaltigen feinen Brunch, welcher vom Frauenverein Höfen aufgetischt wurde.

Der Gemeinderat konnte an diesem Wochenende auf viele helfende Hände zählen. Allen Mitwirkenden ein herzliches Dankeschön! Dank euch wurde die Einweihung der sanierten Schulanlage zu einem überaus gelungenen Anlass.

Weiter Fotos finden Sie hier:



zur Gemeindeversammlung vom
Freitag, 29. November 2019, 20:00 Uhr
in der Turnhalle der Mehrzweckanlage Höfen

Traktanden

1. Familienergänzende Kinderbetreuung; Einführung Betreuungsgutscheinsystem; wiederkehrender Verpflichtungskredit; Genehmigung
2. Budget 2020 und Steueranlage; Genehmigung
3. Finanzplan 2021 bis 2024; Kenntnisnahme
4. Teilrevision baurechtliche Grundordnung Oberstocken; Neueinzonung ZöN; Genehmigung
5. Strassen- und Wegreglement; Aufhebung
6. Private Strassen und Wege; Übernahme durch Dienstbarkeitsverträge; Genehmigung
7. Orientierungen und Verschiedenes

Die Unterlagen liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Stimmberechtigt sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind. Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind zur Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Traktandum 1

Familienergänzende Kinderbetreuung; Einführung Betreuungsgutscheinsystem; Wiederkehrender Verpflichtungskredit; Genehmigung

Ausgangslage

Die Gemeinden sind zuständig für die Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung. Sie engagieren sich freiwillig in diesem Bereich. Im bisherigen System, dem sogenannten Gebührensystem, wurden Plätze in Kindertagesstätten und bei Tageselternorganisationen durch den Kanton subventioniert. Dies beinhaltet jedoch nicht alle Plätze, die auf dem Markt angeboten werden.

Die Gemeinde Stocken-Höfen hat Verträge mit den Gemeinden Wimmis und Uetendorf bezüglich Kostenübernahme für die Betreuung von Kindern in der jeweiligen Kindertagesstätte sowie mit der Gemeinde Seftigen für die Organisation und Durchführung des Kindertagepflegeangebots. Dadurch verpflichtete sich die Gemeinde, den Selbstbehalt von 20 % bei Angeboten der familienergänzenden Kinderbetreuung zu tragen. Wollte ein Kind ein anderes Angebot z.B. in einer anderen Gemeinde nutzen, musste die Gemeinde eine Kostengutsprache leisten.

Betreuungsgutscheinsystem

Ab August 2019 wird ein neues System eingeführt, wodurch die Gemeinden Eltern Betreuungsgutscheine für Kindertagesstätten oder Tagesfamilien abgeben können. Der Regierungsrat des Kantons Bern hat eine entsprechende Revision der Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) genehmigt. Die Betreuungsgutscheine ermöglichen einen effizienten Einsatz der Mittel und eine bedarfsgerechte Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung ohne Kontingente auf kantonaler Stufe. Indem der Kanton jeden Gutschein mitfinanziert, setzt er einen massgeblichen Anreiz zur Entwicklung eines bedarfsgerechten Angebots und der Gleichbehandlung der Eltern. Auch die Institutionen werden neu gleichbehandelt, indem die Eltern die Gutscheine im ganzen Kanton im zum System zugelassenen Angebot ihrer Wahl einlösen können. Verträge werden ab Zeitpunkt der Einführung des Systems nicht mehr benötigt respektive müssen gekündigt werden. Das alte System wird spätestens per 1. Januar 2021 abgelöst.

Auswirkungen

Die Gemeinden müssen hierfür entscheiden, ob und wenn ja, ab wann sie am neuen System teilnehmen. Eltern, welche in einer Gemeinde wohnhaft sind, die nicht am Gutscheinsystem teilnimmt, erhalten keine Vergünstigung für den Besuch einer Kita beziehungsweise die Nutzung eines Tagesfamilienangebots – auch nicht in einer anderen Gemeinde.

In der Stadt Bern werden bereits seit dem Jahr 2014 Betreuungsgutscheine ausgestellt. Dies hat sich bewährt, weshalb nun auch im Rest der Kanton das System umgestellt werden soll.

Die umliegenden Gemeinden beabsichtigen, die Umstellung per 1. August 2020 vorzusehen. Die bestehenden Verträge mit den Gemeinden Uetendorf, Seftigen und Wimmis müssen per Umstellungszeitpunkt gekündigt werden.

Ausstellung der Betreuungsgutscheine

Grundsätzlich können Gemeinden die Aufgabe zur Ausstellung der Betreuungsgutscheine auslagern. Die Gemeindeverwaltung steht zurzeit in Abklärung mit der Gemeinde Uetendorf, wo auch der Sozialdienst angeschlossen ist. Die Gemeinde Uetendorf wird selbst an ihrer Gemeindeversammlung vom 17. November 2019 einen wiederkehrenden Verpflichtungskredit beantragen, wodurch die Auslagerung dieser Arbeiten noch offen sind.

Rechtliches / Zuständigkeit

Die Gemeinden können zudem durch ein Gemeindefreglement von der Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) abweichen. So können Gemeinden beispielsweise ein Kontingent erlassen, Altersbeschränkungen der Kinder, Zielgruppe für Tagesfamilienorganisation, zuständige Stelle innerhalb der Gemeinde, Delegation Verfügungskompetenz, usw. vorsehen.

Will die Gemeinde die Voraussetzungen nicht durch ein Reglement weiter einschränken, geht sie nach den kantonalen Bestimmungen in der Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV). Der Gemeinderat sah von einer Kontingentierung der Gutscheinausgabe ab, da die Familien gleichbehandelt werden sollen.

Ein Reglement kann zu einem späteren Zeitpunkt durchaus erlassen werden. Genehmigungsorgan wäre da die Gemeindeversammlung

Neue, wiederkehrende Ausgaben über Fr. 10'000.00 beschliesst gemäss Art. 4 Bst. d i.V.m. Art. 5 Organisationsreglement (OgR) die Gemeindeversammlung.

Berechnung Verpflichtungskredit

Berechnung zu erwartende Kosten

| | | |
|--|-----|------------|
| durchschnittliche Kosten für vergünstigtes Betreuungspensum von 100% | CHF | 17'700.00 |
| x 7 Kinder | CHF | 123'900.00 |
| Annahme jeweils 50% Betreuung | CHF | 61'950.00 |
| - Kostenbeteiligung Kanton (80%) | CHF | -49'560.00 |
| = Selbstbehalt Gemeinde pro Jahr | CHF | 12'390.00 |
| + Fallpauschale bei Auslagerung von Fr. 200/Fall | CHF | 2'000.00 |
| = Kosten Gemeinde pro Jahr | CHF | 14'390.00 |

Somit ist ein wiederkehrender Verpflichtungskredit von Fr. 15'000.00 (Nettokosten) durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen. Falls die Gemeindeversammlung dem Verpflichtungskredit nicht zustimmt, ist der Systemwechsel nicht möglich. Das bedeutet, dass die Gemeinde keine Unterstützung bei der familienergänzenden Kinderbetreuung mehr leistet, wodurch die Eltern aus Stocken-Höfen den vollen Preis für die Kinderbetreuung zahlen müssen.

Die Ausgaben, welche auf die Gemeinde zukommen, sind abhängig von der Anzahl Kinder, der finanziellen Lage der betroffenen Familien und des jeweiligen Betreuungspensums.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, einen wiederkehrenden Verpflichtungskredit von jährlich Fr. 15'000.00 für die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen zu genehmigen.

Auf einen Blick

Wieder ist ein Aufwandüberschuss im Allgemeinen Haushalt auszuweisen und zwar im Betrag von Fr. 105'000. Der Abschreibungsaufwand für die Schulanlage Höfen mit rund Fr. 90'000 ist tragbar. Ist zusätzlicher Unterhalt eingestellt, wie im vorliegenden Budget Fr. 100'000 für Strassen, genügen die Erträge zur Deckung nicht.

Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

Allgemeines

Das Budget 2020 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz erstellt.

Abschreibungen

Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den **allgemeinen Haushalt** und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Im Budget 2020 sind keine zusätzlichen Abschreibungen möglich.

Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zu einer gewissen Grenze der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

| | | |
|---|-----|-----------|
| ▪ Allgemeiner Haushalt | Fr. | 25'000.00 |
| ▪ Wasserversorgung und Abwasserentsorgung | Fr. | 25'000.00 |
| ▪ Abfallentsorgung | Fr. | 25'000.00 |

Erläuterungen

Allgemeines

▪ Ausgangslage

Das Rechnungsjahr 2018 schloss infolge zusätzlicher Abschreibungen von rund Fr. 3'400 ausgeglichen ab. Bereits das Budget 2019 weist einen hohen Aufwandüberschuss von Fr. 170'000 aus. Dieser ist mit der Politischen Reserve und/oder dem Eigenkapital zu decken.

▪ Steueranlagen und Gebührenansätze

Im Allgemeinen Haushalt bleiben die Steueranlagen unverändert.

In der Spezialfinanzierung Wasser besteht ein sehr hohes Eigenkapital. Damit dieses auf das gewünschte Mass, gemäss kantonaler Weisung, reduziert wird, ist eine Gebührensenkung nötig. An seiner Sitzung vom 14. Mai

2019 hat der Gemeinderat die rückwirkende Tarifsenkung der Grund- und Verbrauchsgebühren im Bereich Wasser beschlossen. Dadurch resultieren in Zukunft gewünschte Defizite. Nur so kann das Eigenkapital reduziert werden. Nach Erreichung des gewünschten Bestandes an Eigenkapital (*in voraussichtlich 10 Jahren*) sind die Tarife etwas anzuheben, damit eine ausgeglichene Rechnung vorgelegt werden kann.

| Steueranlagen | | |
|---|--------|--------------------------|
| Gemeindesteuer | 1.79 | der einfachen Steuer |
| Liegenschaftssteuer | 1.2 ‰ | des amtlichen Wertes |
| Feuerwehersatzabgaben | 4.1% | der Staatssteuer |
| Hundetaxe | 60.00 | pro Tier und Jahr |
| Gebührenansätze wiederkehrend | | |
| <u>Wasserversorgung</u> Ansätze ohne MwSt | | |
| Grundgebühr pro angeschlossenes Gebäude | 150.00 | <i>bisher Fr. 220.00</i> |
| Weitere Wohnung 30% | 45.00 | <i>bisher Fr. 66.00</i> |
| Gewerblich genutzte Anbauten 60% | 90.00 | <i>bisher Fr. 132.00</i> |
| Verbrauchsgebühr pro m ³ | 0.60 | <i>bisher Fr. 0.90</i> |
| Löschgebühr nicht angeschlossene Baute | 50.00 | <i>unverändert</i> |
| <u>Abwasserentsorgung</u> Ansätze ohne MwSt | | |
| Grundgebühr pro angeschlossenes Gebäude | 220.00 | |
| Weitere Wohnung 30% | 66.00 | |
| Regenabwassergebühr | 50.00 | |
| Verbrauchsgebühr pro m ³ | 1.20 | |
| <u>Abfallbeseitigung</u> Ansätze ohne MwSt | | |
| Grundgebühr für Einzelpersonenhaushalt | 50.00 | |
| Grundgebühr für Mehrpersonenhaushalt | 80.00 | |
| Gewerbebetriebe | 80.00 | |
| Ferienwohnungen | 80.00 | |

Die Containerplombe für 800 Liter kostet weiterhin Fr. 43.00. Detailliertere Infos sind in den jeweiligen Reglementen und dazugehörigen Tarifen zu finden.

▪ **Besonderes**

Viele Personalabgänge sind auf der Gemeindeverwaltung zu verzeichnen:

- Brigitte Siegenthaler AHV-Zweigstellenleiterin und VA Ende November 2019
- Gisela Roth Finanzverwalterin Ende Dezember 2019
- Tanja Zurbrügg Gemeindeschreiberin Ende Januar 2020

Bis heute konnte kein neues Personal verpflichtet werden.

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat im März 2017 eine allgemeine Neubewertung (AN20) der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke per 2020 angeordnet. Die Erhöhung der Amtlichen Werte hat mehr Liegenschaftssteuer-Erträge bei den Gemeinden ab dem Jahr 2020 zur Folge. Eine Beschwerde hatte die AN20 verzögert. Der Kanton strebt aber weiterhin die Durchführung für das nächste Jahr an. Sofern gegen die Steuergesetzrevision nicht das Referendum ergriffen wird respektive keine erneute Beschwerde gegen das dazugehörige Dekret geführt wird, kann die Umsetzung folgen. Die durch den Kanton berechneten Mehreinnahmen für Stocken-Höfen betragen rund Fr. 40'000.

Erfolgsrechnung

Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

Der Personalaufwand ist um rund Fr. 50'000 tiefer als im Budget 2019. Die Gemeinde Uebeschi hat den Dienstleistungsvertrag betreffend Führen Finanzen mit Stocken-Höfen auf Ende Jahr gekündigt. Aus diesem Grund wird ein/e Finanzverwalter/in mit tieferem Pensum gesucht. Aufgrund der zusätzlichen Kündigung der Gemeindeschreiberin ist eine Prognose im Lohnaufwand zum heutigen Zeitpunkt äusserst schwierig.

Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand

Ab nächstem Jahr unterstützt Microsoft das Betriebssystem Windows 7 nicht mehr. Aus diesem Grund ist die EDV auf der Gemeindeverwaltung für Fr. 11'000 zu erneuern.

Unter Vorbehalt der Zustimmung der Gemeindeversammlung, betragen die Honorarkosten für die Errichtung der vorgesehenen Dienstbarkeitsverträge betreffend Übernahme der Privatstrassen in Ober- und Niederstocken rund Fr. 9'000. Hinzu kommen deren Unterhalt, dieser wurde mit durchschnittlich Fr. 20'000 beziffert. Weiter wird die Gländstrasse neu geteert. Der Unterhalt in der SF Wasser beträgt gesamthaft Fr. 180'000. Folgende Arbeiten sollen ausgeführt werden:

- Erweiterung Hydrantenlöschschutz Säge Steinigmoos gemäss GWP für Fr. 150'000
- Leitungserstellung Teilstück Schlund Fr. 24'000
- Generelle Unterhaltsarbeiten Fr. 6'000

Die Gesamtkosten können dem angesparten Werterhalt entnommen werden und belasten die Wasserbetriebsrechnung nicht.

Im Bereich Abwasser haben sich beim Unterhalt wiederum Verschiebungen ergeben. Deshalb sind teilweise letztjährige Arbeiten wiederum aufgelistet.

- Monitoring See Amsoldingen Fr. 8'000
- Ersatz Pumpendruckleitung Reutigen Fr. 106'000
- Versetzen der Abwasserleitung Richtung Reutigen infolge Brückensanierung Glütschbach Fr. 100'000
- Kanaluntersuchung Zustandserfassung Fr. 30'000
- Sanierung Schächte und Kanäle ganzes Gemeindegebiet Fr. 5'000
- Projektkosten Ara Thunersee Fr. 11'000

Die Gesamtkosten von Fr. 260'000 können dem Werterhalt Abwasser entnommen werden und belasten die Erfolgsrechnung nicht.

Im nächsten Jahr werden im Gemeindegebiet die Periodischen Schutzraumkontrollen PSK durch die Firma Abri Audit AG durchgeführt. Die Kosten betragen Fr. 14'000. Ein Grossteil dieser Kosten kann auf Gesuch hin aus dem Schutzraumfonds entnommen werden.

Für waldbauliche Massnahmen Feissibach und Engiwald sind Kosten im Betrag von Fr 10'000 vorgesehen.

Erläuterung zur Entwicklung Abschreibungsaufwand

Die Abschreibungen von gesamthaft Fr. 144'200 werden in den entsprechenden Funktionen direkt gebucht.

Erläuterung zur Entwicklung Transferaufwand

Für "Betreuungsgutschein Kita TFO" wurde eine neue Sachgruppe gebildet. Der Gemeinderat will ab August 2020 das vom Kanton Bern lancierte neue System der Betreuungsgutscheine einführen. Der Gemeindeversammlung wird ein entsprechender Antrag vorgelegt. Die Gemeinden können frei wählen, ob sie dieses System einführen. Allerdings erhalten Eltern, welche einen Betreuungsplatz für ihre Kinder benötigen, keinen vergünstigten Platz, sofern das System der Betreuungsgutschein nicht eingeführt wird.

Die voraussichtlichen Kosten für das Jahr 2020 sehen wie folgt aus:

| | | |
|---------------------------------------|-----|--------|
| Gutscheinverwaltung | Fr. | 2'000 |
| Betreuungsgutscheine Kita TFO | Fr. | 26'000 |
| Entschädigung Gutscheine durch Kanton | Fr. | 20'000 |

Da die Einführung ab August geplant ist, sind obige Kosten für 5 Monate berechnet. Ob die Gutscheinverwaltung ausgelagert oder selber verwaltet wird, ist zum heutigen Zeitpunkt noch nicht klar.

Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag

Für die Berechnung der Steuereinnahmen 2020 wurden die Finanzplanungshilfe des Kantons, die Prognosedaten der Steuerverwaltung und die hochgerechneten Steuereinnahmen aus dem Steuerbezugsprogramm herangezogen. Der Kanton rechnet mit einer Zuwachsrate von 2.1% bei den Einkommenssteuern. Für Stocken-Höfen wurde mit 0.5% gerechnet.

Investitionen

Geplante Investitionen im nächsten Jahr:

| | Ausgaben | Einnahmen | |
|------------------------------|----------|-----------|-----------------------------|
| Parkplatz Oberstocken Haltli | 75'000 | | |
| GEP Nachführung | 10'000 | | Überarbeitung alle 10 Jahre |
| Ortsplanung Stocken-Höfen | 12'000 | | Restkosten |

- Im Haltli in Oberstocken wurde der Parkplatz immer noch nicht erstellt. Geplant ist dieser für nächstes Jahr. Die Kosten für die Sammelstelle, wie Anschaffung neue Container und Sichtschutz sind in der SF Abfall enthalten.
- Die Generelle Entwässerungsplanung Stocken-Höfen ist aus den Jahren 2010/11. Sie ist alle 10 Jahre nachzuführen.
- Die Restkosten der Ortsplanungsrevision betragen Fr. 12'000.

Ergebnis

Allgemeine Übersicht

| | Budget 2020 | Budget 2019 | Rechnung 2018 |
|---|-------------|-------------|---------------|
| Jahresergebnis ER Gesamthaushalt (SG 90) | -196'300 | -213'900 | 4'430 |
| Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt (SG 900) | -105'000 | -170'000 | |
| Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen (SG 901) | -91'300 | -43'900 | 4'430 |
| Steuerertrag natürliche Personen (SG 400) | 1'750'000 | 1'716'000 | 1'523'372 |
| Steuerertrag juristische Personen (SG 401) | 6'500 | 9'000 | 15'534 |
| Liegenschaftssteuer (SG 4021) | 190'000 | 150'000 | 146'050 |
| Nettoinvestitionen (SG 5 ./ 6) | 97'000 | 985'000 | 1'294'135 |

Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

Erfolgsrechnung

| | |
|---------------------------------------|--------------------|
| Betrieblicher Aufwand | 4'279'200.00 |
| Betrieblicher Ertrag | 3'982'300.00 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | -296'900.00 |
| Finanzaufwand | 34'000.00 |
| Finanzertrag | 134'600.00 |
| Ergebnis aus Finanzierung | 100'600.00 |
| Operatives Ergebnis | -196'300.00 |
| Ausserordentlicher Aufwand | 0.00 |
| Ausserordentlicher Ertrag | 0.00 |
| Ausserordentliches Ergebnis | 0.00 |
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung | -196'300.00 |

Investitionsrechnung

| | |
|--------------------------------------|-------------------|
| Investitionsausgaben | 97'000.00 |
| Investitionseinnahmen | 0.00 |
| Ergebnis Investitionsrechnung | -97'000.00 |

Finanzierungsergebnis

| | | |
|---|------|--------------------|
| <u>Selbstfinanzierung:</u> | | |
| Ergebnis Gesamthaushalt | 90 | -196'300.00 |
| Abschreibungen Verwaltungsvermögen | 33 | 114'200.00 |
| Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen | 35 | 165'000.00 |
| Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen | 45 | -455'900.00 |
| WB Darlehen VV | 364 | 0.00 |
| WB Beteiligungen VV | 365 | 0.00 |
| Abschreibungen Investitionsbeiträge | 366 | 700.00 |
| Einlagen in das Eigenkapital | 389 | 0.00 |
| Aufwertung Finanzvermögen | 4490 | 0.00 |
| Entnahmen aus dem Eigenkapital | 489 | 0.00 |
| Selbstfinanzierung | | -372'300.00 |
| Nettoinvestitionen | | 97'000.00 |
| Finanzierungsergebnis | | |
| + Finanzierungsüberschuss / - Finanzierungsfehlbetrag | | -469'300.00 |

Ergebnis allgemeiner Haushalt (ohne SF)

| | |
|---------------------------------------|--------------------|
| Betrieblicher Aufwand | 3'403'000.00 |
| Betrieblicher Ertrag | 3'197'400.00 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | -205'600.00 |
| Finanzaufwand | 34'000.00 |
| Finanzertrag | 134'600.00 |
| Ergebnis aus Finanzierung | 100'600.00 |
| Operatives Ergebnis | -105'000.00 |
| Ausserordentlicher Aufwand | 0.00 |
| Ausserordentlicher Ertrag | 0.00 |
| Ausserordentliches Ergebnis | 0.00 |
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung | -105'000.00 |

Um der Fehlbetrag von Fr. 105'000.00 zu decken, sind Reserven vorhanden.

Ergebnis Spezialfinanzierung Wasserversorgung

| | |
|---------------------------------------|-------------------|
| Betrieblicher Aufwand | 336'400.00 |
| Betrieblicher Ertrag | 291'400.00 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | -45'000.00 |
| Finanzaufwand | 0.00 |
| Finanzertrag | 0.00 |
| Ergebnis aus Finanzierung | 0.00 |
| Operatives Ergebnis | -45'000.00 |
| Ausserordentlicher Aufwand | 0.00 |
| Ausserordentlicher Ertrag | 0.00 |
| Ausserordentliches Ergebnis | 0.00 |
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung | -45'000.00 |

Mit der erneuten Senkung der Grund- und Verbrauchsgebühren per 1. Januar 2019 nimmt der Gemeinderat bewusst Aufwandüberschüsse in den nächsten Jahren in Kauf. Nur so kann das zu hohe Eigenkapital, heute im Betrag von Fr. 357'000, abgetragen werden. Angestrebt wird ein Eigenkapital in der Höhe von rund Fr. 50'000. Nach voraussichtlich 10 Jahren wird dies erreicht. Zu diesem Zeitpunkt sind die Tarife etwas anzuheben, damit eine ausgeglichene Rechnung vorgelegt werden kann und das Eigenkapital in etwa gleich hoch als Reserve bleibt. In den Jahren, in welchen Anschlussgebühren generiert werden, wird der Verlust minimiert. Anschlussgebühren können der Einlage in den Werterhalt angerechnet werden, was zu einem besseren Resultat führt. Dies wird im aktuellen Jahr der Fall sein.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

| | |
|---------------------------------------|-------------------|
| Betrieblicher Aufwand | 425'200.00 |
| Betrieblicher Ertrag | 399'500.00 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | -25'700.00 |
| Finanzaufwand | 0.00 |
| Finanzertrag | 0.00 |
| Ergebnis aus Finanzierung | 0.00 |
| Operatives Ergebnis | -25'700.00 |
| Ausserordentlicher Aufwand | 0.00 |
| Ausserordentlicher Ertrag | 0.00 |
| Ausserordentliches Ergebnis | 0.00 |
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung | -25'700.00 |

Seit dem Jahr 2014 sind im Bereich Abwasser Defizite erwirtschaftet worden. Da genügend Eigenkapital vorhanden ist und dieses ebenfalls auf ein gewünschtes Mass von rund Fr. 50'000 abgetragen werden soll, ist die Ausweisung des Aufwandüberschusses von Fr. 25'700 unbedenklich. Im aktuellen Rechnungsjahr 2019 konnten Anschlussgebühren fakturiert werden. Diese werden das Ergebnis infolge Anrechnung an die Einlage Werterhalt erheblich verbessern. Bei Erreichung des gewünschten Eigenkapitals sind hier ebenfalls die Tarife leicht zu erhöhen.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

| | |
|---------------------------------------|-------------------|
| Betrieblicher Aufwand | 114'600.00 |
| Betrieblicher Ertrag | 94'000.00 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | -20'600.00 |
| Finanzaufwand | 0.00 |
| Finanzertrag | 0.00 |
| Ergebnis aus Finanzierung | 0.00 |
| Operatives Ergebnis | -20'600.00 |
| Ausserordentlicher Aufwand | 0.00 |
| Ausserordentlicher Ertrag | 0.00 |
| Ausserordentliches Ergebnis | 0.00 |
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung | -20'600.00 |

Der Gemeinderat hatte die Absicht dieses Jahr das Abfallreglement zu überarbeiten. Der Kanton Bern hat ein neues Musterreglement erarbeitet, dieses wird erst Anfang Jahr 2020 veröffentlicht. Das war der Grund mit der Überarbeitung zuzuwarten, es macht keinen Sinn, mit alten Grundlagen zu arbeiten.

Im Bereich Abfall sind die Reserven weniger feudal. Einerseits sehen die gesetzlichen Grundlagen keinen Werterhalt vor, deshalb soll das Eigenkapital für ausserordentliche Unterhaltsarbeiten höher sein. Andererseits zeigt die Rechnung, dass mit den Erträgen die Aufwände nicht gedeckt werden.

Erfolgsrechnung - Zusammenzug nach Sachgruppen Erfolgsrechnung

| | | Budget 2020 | | Budget 2019 | | Rechnung 2018 | |
|----------|-------------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|---------------------|---------------------|
| 3 | Aufwand | 4'333'200 | | 4'477'900 | | 3'618'248.40 | |
| 30 | Personalaufwand | 527'500 | | 574'900 | | 520'411.60 | |
| 31 | Sach- übriger Betriebsaufwand | 1'262'500 | | 1'333'600 | | 697'295.01 | |
| 33 | Abschreibung VV | 114'200 | | 114'000 | | 10'236.00 | |
| 34 | Finanzaufwand | 34'000 | | 32'000 | | 62'257.76 | |
| 35 | Einlagen in Fonds und SF | 165'000 | | 171'000 | | 164'259.50 | |
| 36 | Transferaufwand | 2'210'000 | | 2'232'400 | | 2'140'309.25 | |
| 38 | Ausserordentlicher Aufwand | 0 | | | | 3'479.28 | |
| 39 | Interne Verrechnungen | 20'000 | | 20'000 | | 20'000.00 | |
| 4 | Ertrag | | 4'136'900 | | 4'264'000 | | 3'622'677.99 |
| 40 | Fiskalertrag | | 2'013'500 | | 1'942'000 | | 1'750'004.65 |
| 41 | Regalien und Konzessionen | | 50'000 | | 50'000 | | 46'787.00 |
| 42 | Entgelte | | 412'100 | | 581'100 | | 571'021.45 |
| 43 | Verschiedene Erträge | | 0 | | | | 28'871.34 |
| 44 | Finanzertrag | | 134'600 | | 199'600 | | 134'838.10 |
| 45 | Entnahmen aus Fonds und SF | | 455'900 | | 405'100 | | 57'591.00 |
| 46 | Transferertrag | | 1'050'800 | | 1'066'200 | | 1'013'564.45 |
| 49 | Interne Verrechnungen | | 20'000 | | 20'000 | | 20'000.00 |
| 9 | Abschlusskonten | | 196'300 | | 213'900 | 32'058.55 | 27'628.96 |
| 90 | Abschluss ER SF | | 91'300 | | 43'900 | 32'058.55 | 27'628.96 |
| 90 | Abschluss ER Allgem. Haushalt | | 105'000 | | 170'000 | | |
| | Gesamttotal | 4'333'200 | 4'333'200 | 4'477'900 | 4'477'900 | 3'650'306.95 | 3'650'306.95 |

Erfolgsrechnung - Zusammenzug nach funktionaler Gliederung

| | Budget 2020 | | Budget 2019 | | Rechnung 2018 | |
|---|-------------|-----------|-------------|-----------|---------------|--------------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 0 Allgemeine Verwaltung | 547'700 | 59'900 | 598'900 | 115'500 | 541'982.35 | 109'892.30 |
| Netto Aufwand | | 487'800 | | 483'400 | | 432'090.05 |
| 1 Öffentliche Ordnung Sicherheit | 126'700 | 62'100 | 170'800 | 105'100 | 170'822.75 | 105'004.90 |
| Netto Aufwand | | 64'600 | | 65'700 | | 65'817.85 |
| 2 Bildung | 1'200'700 | 327'500 | 1'197'500 | 329'000 | 1'054'251.20 | 324'341.00 |
| Netto Aufwand | | 873'200 | | 868'500 | | 729'910.20 |
| 3 Kultur Sport Freizeit Kirche | 28'800 | 6'000 | 27'300 | 6'000 | 25'338.05 | 6'000.00 |
| Netto Aufwand | | 22'800 | | 21'300 | | 19'338.05 |
| 4 Gesundheit | 6'900 | | 7'100 | | 5'517.45 | 0.00 |
| Netto Aufwand | | 6'900 | | 7'100 | | 5'517.45 |
| 5 Soziale Sicherheit | 857'100 | 21'500 | 816'300 | 1'500 | 782'336.75 | 808.00 |
| Netto Aufwand | | 835'600 | | 814'800 | | 781'528.75 |
| 6 Verkehr Nachrichtenüberm. | 353'700 | 4'000 | 490'500 | 44'000 | 227'160.60 | 5'511.50 |
| Netto Aufwand | | 349'700 | | 446'500 | | 221'649.10 |
| 7 Umweltschutz Raumordnung | 952'100 | 881'200 | 914'800 | 851'000 | 568'732.71 | 485'526.61 |
| Netto Aufwand | | 70'900 | | 63'800 | | 83'206.10 |
| 8 Volkswirtschaft | 14'500 | 50'000 | 12'700 | 50'000 | 3'674.35 | 46'787.00 |
| Netto Ertrag | 35'500 | | 37'300 | | 43'112.65 | |
| 9 Finanzen und Steuern | 245'000 | 2'921'000 | 242'000 | 2'975'800 | 270'490.74 | 2'566'435.64 |
| Netto Ertrag | 2'676'000 | | 2'733'800 | | 2'295'944.90 | |

Investitionsrechnung - Zusammenzug nach funktionaler Gliederung

| | Budget 2020 | | Budget 2019 | | Rechnung 2018 | |
|------------------------------------|-------------|-----------|-------------|-----------|---------------|--------------|
| | Ausgaben | Einnahmen | Ausgaben | Einnahmen | Ausgaben | Einnahmen |
| 0 Allgemeine Verwaltung | | | 55'000 | | | |
| Netto Ausgaben | | 0 | | 55'000 | | 0.00 |
| 2 Bildung | | | 650'000 | | 1'285'625.60 | 94'840.00 |
| Netto Ausgaben | | 0 | | 650'000 | | 1'190'785.60 |
| 6 Verkehr Nachrichtenüberm. | 75'000 | | 64'000 | | 68'160.95 | |
| Netto Ausgaben | | 75'000 | | 64'000 | | 68'160.95 |
| 7 Umweltschutz Raumordnung | 22'000 | | 216'000 | | 35'188.70 | |
| Netto Ausgaben | | 22'000 | | 216'000 | | 35'188.70 |
| Nettoinvestitionen | | 97'000 | | 985'000 | | 1'294'135.25 |

Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals. Aus der Neubewertung des Finanzvermögens können sich Bewertungsreserven-Veränderungen ergeben.

Auswertungen

Nachweis über das voraussichtliche Eigenkapital, die Zahlen sind in Tausend angegeben:

| Eigenkapital per 01.01.2019 | | | Veränderungsnachweis | | | | Voraussichtliches Eigenkapital per 31.12.2020 | | |
|-----------------------------|--|--------------|-----------------------|-------------|-----------------------|-------------|---|--|--------------|
| | | | aus Budget 2019 (+/-) | | aus Budget 2020 (+/-) | | | | |
| 29 | Eigenkapital | 5'571 | | -448 | | -474 | 29 | Eigenkapital | 4'649 |
| 290 | Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) SF | 558 | | -44 | | -91 | 290 | Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) SF | 423 |
| 29001 | SF Wasserversorgung | 357 | | 0 | | -45 | 29001 | SF Wasserversorgung | 312 |
| 29002 | SF Abwasserentsorgung | 119 | | -22 | | -26 | 29002 | SF Abwasserentsorgung | 71 |
| 29003 | SF Abfall | 82 | | -22 | | -21 | 29003 | SF Abfall | 39 |
| 293 | Vorfinanzierungen | 3'387 | | -234 | | -278 | 293 | Vorfinanzierungen | 2'875 |
| 29301 | Wasserversorgung Werterhalt | 1'138 | | -19 | | -122 | 29301 | Wasserversorgung Werterhalt | 997 |
| 29302 | Abwasserentsorgung Werterhalt | 2'249 | | -216 | | -156 | 29302 | Abwasserentsorgung Werterhalt | 1'878 |
| 294 | Reserven | 239 | | 0 | | 0 | 294 | Reserven | 239 |
| 29400 | Zusätzliche Abschreibungen | 239 | | 0 | | 0 | 29400 | Zusätzliche Abschreibungen | 239 |
| 296 | Neubewertungsreserve Finanzvermögen | 160 | | 0 | | 0 | 296 | Neubewertungsreserve Finanzvermögen | 160 |
| 29600 | Neubewertungsreserve FV | 160 | | 0 | | 0 | 29600 | Neubewertungsreserve FV | 160 |
| 299 | Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag | 1'227 | Ergebnis | -170 | Ergebnis | -105 | 299 | Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag | 952 |

Kommentare zu den Auswertungen

Spezialfinanzierungen (SG 290)

Im Bereich Wasser und Abwasser ist die Eigenkapitalverringerung gewünscht. Die Tarife im Bereich Abfall werden mit der Reglementsüberarbeitung nächstes Jahr angepasst.

Vorfinanzierungen (SG 293)

Seit der neuen kantonalen Weisung vom November 2017 können Unterhalts- und Sanierungsarbeiten direkt dem Werterhalt belastet werden. Durch Verschiebungen von Unterhaltsarbeiten, wird sich der Werterhalt weniger reduzieren. Beide Werterhalte weisen grosse Reserven aus. Die Einlagen werden auf dem gesetzlichen Minimum von 60% der Erneuerungsrate der Wiederbeschaffungswerte belassen.

Reserven (zusätzliche Abschreibungen SG 294)

Die Politische Reserve erfährt voraussichtlich keine Veränderung.

Neubewertungsreserve Finanzvermögen (SG 296)

Die Neubewertungsreserve entstand durch die Einführung HRM2 respektive der Neubewertung der Anlagen Liegenschaften im Finanzvermögen. Ab dem Jahr 2021 wird ein Teil in die Schwankungsreserve eingelegt und der Rest innert fünf Jahren aufgelöst.

Bilanzüberschuss (SG 299)

Der Bilanzüberschuss oder das Eigenkapital im Allgemeinen Haushalt reduziert sich bis auf rund Fr. 952'000.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung,

- a) die Gemeindesteueranlage von unverändert 1.79 der einfachen Steuer zu genehmigen,
- b) die Liegenschaftssteueranlage von unverändert 1.20 ‰ des amtlichen Wertes zu genehmigen,
- c) das Budget 2020 zu genehmigen, bestehend aus:

| | Aufwand | Ertrag |
|--------------------------------|--------------|--------------|
| Allgemeiner Haushalt | 3'457'000.00 | 3'352'000.00 |
| Aufwandüberschuss | | -105'000.00 |
| SF Wasserversorgung | 336'400.00 | 291'400.00 |
| Aufwandüberschuss | | -45'000.00 |
| SF Abwasserentsorgung | 425'200.00 | 399'500.00 |
| Aufwandüberschuss | | -25'700.00 |
| SF Abfallentsorgung | 114'600.00 | 94'000.00 |
| Aufwandüberschuss | | -20'600.00 |
| Gesamthaushalt | 4'333'200.00 | 4'136'900.00 |
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung | | -196'300.00 |

Traktandum 3

Finanzplan 2021 bis 2024; Kenntnisnahme

Grundlagen

Der Finanzplan dient als Führungsinstrument. Er wird jährlich der Entwicklung angepasst und gibt Auskunft über die Gemeindefinanzen in den nächsten vier Jahren, die Investitionstätigkeit, die Auswirkungen der Investitionen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie die Tragbarkeit, die Folgekosten und die Finanzierung der Investitionen. Er zeigt die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie die Bilanzgrößen auf. Für die Erarbeitung wurden folgende Grundlagen herangezogen:

- Jahresrechnung 2018
- Budget 2019 und 2020
- Eingaben der Ressortvorsteher
- Prognosedaten Kanton Bern und Kantonale Planungsgruppe Bern
- Investitionsplan Gemeinderat Stocken-Höfen
- Generelle Wasserversorgungsplanung GWP
- Generelle Entwässerungsplanung GEP

Allgemeine Bemerkungen

Der vorliegende Finanzplan hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 29. Oktober 2019 beraten und genehmigt. Dieser wird der Gemeindeversammlung am 29. November 2019 zur Kenntnis gebracht. Zudem liegt dieser auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und kann zusammen mit dem Budget bezogen werden.

Ergebnisse

Der gesamte Finanzplan rechnet in allen Jahren mit einer unveränderten Steueranlage von 1.79 und einer unveränderten Liegenschaftssteuer von 1.2‰. In den Spezialfinanzierungen wurde mit den aktuell gültigen wiederkehrenden Gebührenansätzen, welche im Vorbericht Budget 2020 detailliert dargestellt sind, gerechnet. Die Ergebnisse sehen wie folgt aus:

| | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
|-----------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| Wasserversorgung | -53'900 | -55'100 | -55'700 | -47'300 |
| Abwasserentsorgung | -34'800 | -35'300 | -35'800 | -36'700 |
| Abfallbeseitigung | -14'300 | -15'300 | -16'300 | -17'400 |
| Allgemeiner Haushalt | -542'000 | -151'000 | -213'000 | -154'000 |
| Gesamtergebnis | -645'000 | -256'700 | -320'800 | -255'400 |

Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

| | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
|-----------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| Ergebnisse | -105'000 | -781'000 | -151'000 | -213'000 | -154'000 |
| Entnahme Politische Reserve | 0 | 239'000 | 0 | 0 | 0 |
| Endergebnis | -105'000 | -542'000 | -151'000 | -213'000 | -154'000 |

In allen Planjahren sind negative Ergebnisse (*Aufwandüberschüsse*) auszuweisen. Die vorhandene Politische Reserve, welche mittels zusätzlichen Abschreibungen in den vergangenen Jahren geäußert wurde, wird im Jahr 2021 vollständig aufgebraucht sein.

Die Entwicklung des Eigenkapitals sieht entsprechend aus:

| Bilanzüberschuss (<i>Eigenkapital Allgemeiner Haushalt</i>) | | | | | | |
|---|-----------|---------|---------|---------|--------|---------|
| 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
| 1'227'000 | 1'099'000 | 994'000 | 452'000 | 301'000 | 88'000 | -66'000 |

Bereits in vier Jahren resultiert ein Bilanzfehlbetrag.

Wie eingangs erwähnt, dient der Finanzplan als Führungsinstrument. Er gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes. Die oben dargestellte Entwicklung gilt es ernst zu nehmen. Im kommenden Jahr wird der Gemeinderat finanziell tragbare Lösungen im Bereich Unterhalt und Sanierung diskutieren und suchen. Ziel soll sein, nächstes Jahr einen ausgewogenen Finanzplan ohne Bilanzfehlbetrag ausweisen zu können.

Ursachen der negativen Ergebnisse

Das Schulhaus Niederstocken soll unterhalten werden. Die beiden Wohnungen und das Dach sind sanierungsbedürftig. Ein Grobprojekt liegt vor, die Gesamtkosten betragen rund Fr. 1'400'000. Der Anteil Unterhalt (*geschätzt rund 40%*) ist der Erfolgsrechnung zu belasten, der Investitionsanteil von 60% ist im Investitionsplan mit Fr. 840'000 eingestellt. Die Folgekosten sind der Abschreibungsaufwand und der Zinsaufwand. Eine Schulanlage hat eine Nutzungsdauer von 25 Jahren, der jährliche Abschreibungsaufwand beträgt rund Fr. 34'000. In der Mittelflussrechnung ist ersichtlich, dass für den Umbau bereits im Jahr 2021 Fremdkapital von 1 Million nötig ist.

Die Empfehlung der Kantonalen Planungsgruppe Bern betreffend Zinssätze im Geld- und Kapitalmarkt:

| | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
|------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Zinssätze | 0.50% | 0.75% | 1.00% | 1.25% |

Im Jahr 2024 ist die zweite Sanierungsstufe der Öffentlichen Beleuchtung im Betrag von Fr. 27'000 vorgesehen.

Undefinierte Investitionen im Betrag von Fr. 300'000 sind in der Planung enthalten. Dies deckt das Unvorhergesehene ab.

In den Tabellen 6 Aufgabenplanung Folgekosten und –erlöse sind ausserordentliche Aufwände und Erträge zu Lasten der Erfolgsrechnung ersichtlich. Zu dem Umbau Schulhaus Niederstocken kommt im Jahr 2021 der Unterhalt der Dorfstrasse Oberstocken im Betrag von Fr. 150'000 hinzu. Im Jahr 2023 soll die Strasse Burg in Höfen für Fr. 130'000 unterhalten werden. Folgeerlöse im Betrag von Fr. 10'000 sind höhere Mieteinnahmen infolge Umbau Wohnungen Schulanlage Niederstocken. Für Unterhaltsarbeiten an Strassen in Höfen sind Subventionen im Betrag von Fr. 60'000 zu erwarten.

Dies sind die ausschlaggebenden Faktoren zu den oben dargestellten Ergebnissen.

Wasserversorgung

Im Bereich Wasser ist zu hohes Eigenkapital (*Rechnungsausgleich*) vorhanden. Wie entsteht dieses? Indem über Jahre die Grund- und Verbrauchsgebühren zu hoch angesetzt waren. Der Gemeinderat hat dies korrigiert, letztmals per 1. Januar 2019 durch die erneute Senkung der Tarife. Die Situation sieht wie folgt aus:

| | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
|--------------|---------|---------|---------|---------|
| Ergebnis | -53'900 | -55'100 | -55'700 | -47'300 |
| Eigenkapital | 270'000 | 214'000 | 159'000 | 111'000 |

Der Gemeinderat strebt ein Eigenkapital von rund Fr. 50'000 an. Im Planungsjahr 2024 ist trotz den gewollten Aufwandüberschüsse Fr. 111'000 vorhanden. Wenn das Eigenkapital das geforderte Mass erreicht hat (*voraussichtlich in 10 Jahren*) wird eine leichte Anhebung der Tarife nötig, damit in Zukunft weder zu wenig noch zu viel Eigenkapital vorhanden ist. Die Gemeinde soll nur so viel Abgaben verlangen, damit die Aufgaben respektive Aufwände gedeckt sind.

Um Unterhalt und Investitionen zu finanzieren, ist Werterhalt von heute Fr. 1'137'000 vorhanden. Dieser bleibt bis im Jahr 2023 in etwa konstant. Im Jahr 2024 sind in der GWP Planung Leitungserneuerungen von über einer Million anstehend. Ob diese über die Erfolgsrechnung oder die Investitionsrechnung (*Abschreibungsdauer 80 Jahre*) zu buchen sind, ist zu gegebener Zeit zu beurteilen.

Abwasserentsorgung

Im Bereich Abwasser ist der Gemeinderat ebenfalls seit Jahren dabei, Eigenkapital abzubauen. Bereits nächstes Jahr ist zu prüfen, ob die Tarife leicht anzuheben sind. Der Bestand an Eigenkapital soll rund Fr. 50'000 ausmachen. Im Finanzplan sind keine Einnahmen aus einmaligen Anschlussgebühren eingestellt. Können solche fakturiert werden, verbessert dies das Ergebnis durch Anrechnung an die Einlage Werterhalt.

Abfallentsorgung

| | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
|--------------|---------|---------|---------|---------|
| Ergebnis | -14'300 | -15'300 | -16'300 | -17'400 |
| Eigenkapital | 35'200 | 19'900 | 3'600 | -13'800 |

Im Bereich Abfall ist Handlungsbedarf. Die Grund- und Verbrauchsgebühren genügen nicht, um die Entsorgungskosten zu decken. Nächstes Jahr wird der Gemeinderat das Abfallreglement auch aus finanziellen Gründen überarbeiten und die Tarife neu gestalten. Die gesetzlichen Grundlagen sehen in der Spezialfinanzierung Abfall keinen Werterhalt vor, deshalb ist eine sorgfältige Planung der Aufgaben wichtig.

Eigenkapital

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Veränderungen der verschiedenen Reserven auf. Bei Einführung HRM2 im Jahr 2016 war das Finanzvermögen neu zu bewerten. Aufwertungen ergaben eine Neubewertungsreserve von rund Fr. 160'000. In der Gemeindeverordnung ist geregelt wann und wie diese aufzulösen ist: *Von der Neubewertungsreserve ist nach fünf Jahren die Summe von zehn Prozent der gesamten Finanzanlagen und fünf Prozent der gesamten Sachanlagen des Finanzvermögens in die Schwankungsreserve zu überführen. Die Neubewertungsreserve wird ab dem sechsten Jahr nach Einführung von HRM2 in der Gemeinde linear innerhalb von fünf Jahren zu Gunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst.*

In der Tabelle 12 unter Neubewertungsreserve ist die Überführung und beginnende Auflösung im Jahr 2021 dargestellt.

Wie bereits erwähnt, ist im Jahr 2024 kein Eigenkapital mehr vorhanden, im Gegenteil, ein Bilanzfehlbetrag von Fr. 66'000 muss ausgewiesen werden.

Investitionen

Die geplanten Investitionen sind in den Tabellen 2 ersichtlich, aufgeteilt nach Allgemeinem Haushalt und Spezialfinanzierungen.

Fremdkapital

Die Mittelflussrechnung zeigt den Verlauf der Flüssigen Mittel auf. Spätestens ab dem Jahr 2021 wird Fremdkapital von mindestens 1 Million nötig.

Gesamtbeurteilung

Dem Gemeinderat ist eine genaue Planung wichtig. Er überprüft kontinuierlich die Ausgaben auf Notwendigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Der Finanzplan zeigt, dass die angedachten Umbauten und Sanierungen nicht in diesem Ausmass finanzierbar sind. Sämtliche Reserven

- Neubewertungsreserve
- Politische Reserve
- Bilanzüberschuss (Eigenkapital Allgemeiner Haushalt)

genügen nicht, um die Projekte zu finanzieren. Deshalb wird der Gemeinderat nächstes Jahr nach finanzierbaren Lösungen suchen.

Die Spezialfinanzierungen sind gesund. Im Bereich Abfall wird mit der Überarbeitung des Reglements rechtzeitig Gegensteuer gegeben.

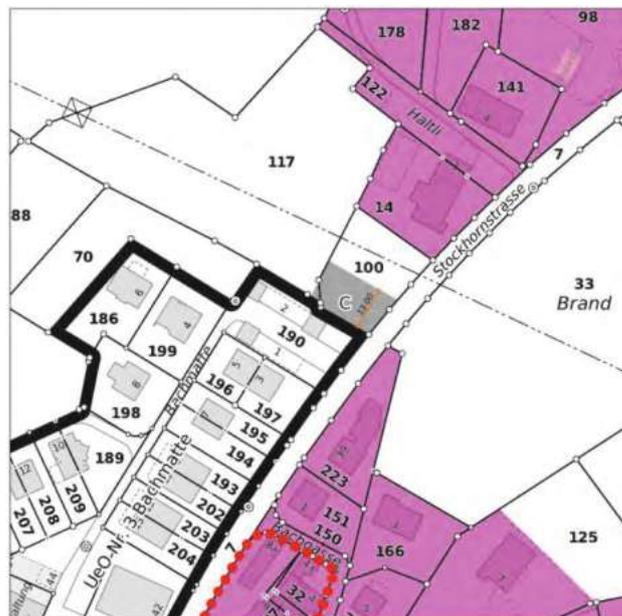
Antrag: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Finanzplan 2021 bis 2024 zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 4

Teilrevision baurechtliche Grundordnung Oberstocken; Neueinzonung ZöN Haltli, Genehmigung

Ausgangslage

Nach der Gemeindefusion haben sich die Verhältnisse in Oberstocken geändert. Neben dem bestehenden Standort der Abfallsammelstelle befindet sich seit der Fusion die Gemeindeverwaltung mit dem Feuerwehrmagazin der Gemeinde Stocken-Höfen. Die örtliche Konzentration der Gemeindeaufgaben mit mehr Angestellten und Kundschaft erfordert zusätzliche Parkplätze. Die heutige Situation mit den bestehenden Parkplätzen, der Abfallsammelstelle sowie den jährlich rund zwanzigmal stattfindenden Abfallsammlungen (Grüngut, Papier, etc.) führt zu prekären Platzverhältnissen. Der Gemeinderat möchte deshalb eine neue Zone öffentliche Nutzung (ZöN) im Anschluss an die Bachmatte schaffen, damit genügend Platz für die öffentlichen Aufgaben vorhanden sind.



Planungsziel

Ziel der Einzonung der Teilparzellen 100 und 117 in eine Zone öffentliche Nutzung (ZöN) ist die Errichtung eines Parkplatzes und Abfallsammelplatzes für die Bevölkerung. Der Abfallsammelplatz und Parkplatz soll nur auf den Teilparzellen 100 und 117 errichtet werden. Die Anmerkungsparzelle 190 ist vom Projekt nicht betroffen.

Ergebnisse des Mitwirkungsverfahrens

Erst nach dem Mitwirkungsverfahren wurde die Aufhebung der Ueberbauungsordnung Bachmatte in dieser Teilrevision nicht weiterverfolgt. Die beiden Eingaben im Mitwirkungsverfahren beziehen sich auf eben diese Aufhebung.

Ergebnisse des Vorprüfungsverfahrens

Der Vorprüfungsbericht des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) vom 7. März 2019 enthält unter Punkt 1 – Allgemeines zur Vorprüfung –, dass unter Vorbehalt der materiellen und formellen Genehmigungsvorbehalte das AGR der Einzonung der ZöN C "Haltli" zustimmt und eine Genehmigung in Aussicht stellt. Die materiellen und formellen Genehmigungsvorbehalte wurden für den Erläuterungsbericht für die öffentliche Auflage bereits berücksichtigt.

Ergebnis des Einspracheverfahrens

An der Einspracheverhandlung vom 3. Juni 2019 erläuterten die Einsprecher nochmals ihr Anliegen. Die Einsprecher sind gegen den vorgesehenen Landabtausch der Gemeinde mit dem Eigentümer der Parzelle 100. Aus diesem Grund wurde die Einsprache eingereicht. Die Gemeinde kann die Argumentationen der Einsprecher nachvollziehen. Die Eigentümer der Parzelle 100 sind bereit, ihre Teilparzelle der Gemeinde ohne Durchführung eines Landabtausches zu verkaufen. Die Gemeinde sieht vor, sobald das Projekt Abfallsammelstelle und Parkplatz Haltli bewilligt wurde (inkl.

Baubewilligung) mit den Einsprechern Verhandlungen für den Verkauf der gemeindeeigenen Parzelle aufzunehmen. Da die Parzelle als Verwaltungsvermögen in der Buchhaltung deklariert ist, muss eine Entwidmung ins Finanzvermögen stattfinden. Das Genehmigungsorgan für die Entwidmung ergibt sich aus dem Verkaufserlös. Mindestens die Entwidmung unter Vorbehalt des fakultativen Referendums wird nötig sein.

Da die Einsprache aufrechterhalten bleibt, gilt sie als unerledigt. Der Gemeinderat wird dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) die Ablehnung beantragen. Die Gemeindeversammlung hat die Einsprache lediglich zur Kenntnis zu nehmen.

Die Unterlagen zur baurechtlichen Grundordnung werden vor der Gemeindeversammlung nicht nochmals aufgelegt, da das Auflageverfahren bereits durchgeführt wurde (Art. 60a Abs. 3 BauG).

Bei einem positiven Beschluss der Gemeindeversammlung werden die Akten ans Amt für Gemeinden und Raumordnung weitergeleitet, damit dieses die geänderte baurechtliche Grundordnung genehmigen kann.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Teilrevision der Ortsplanung mit der Neuzonung ZöN C Haltli zu genehmigen.

Traktandum 5 Strassen- und Wegreglement; Aufhebung

Ausgangslage

Bei der Fusion wurde das Strassen- und Wegreglement der Gemeinde Höfen übernommen. Dieses entspricht nicht mehr den Tatsachen und das Gemeinwerkreglement ist rechtlich nicht mehr zulässig. Die wesentlichen Vorgaben sind bereits auf kantonaler Ebene geregelt, weshalb ein kommunales Reglement nicht mehr notwendig ist.

Rechtliches / Zuständigkeit

Die Gemeindeversammlung beschliesst über den Erlass, die Abänderung oder die Aufhebung von Reglementen (Art. 4 Bst. a Organisationsreglement).

Erwägungen / Auswirkungen

Durch die Aufhebung des Strassen- und Wegreglementes gibt es in Zukunft keine gemeindeeigenen Regelungen mehr. Dadurch gilt das übergeordnete Recht: das Strassengesetz und die Strassenverordnung des Kantons Bern.

Sollte in Zukunft dennoch erkannt werden, dass kommunale Regelungen notwendig sind, kann zu diesem Zeitpunkt ein Reglement ausgearbeitet und der Gemeindeversammlung unterbreitet werden.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Strassen- und Wegreglement der ehemaligen Gemeinde Höfen aufzuheben.

Ausgangslage

In Höfen sind, anders als in Nieder- und Oberstocken, die meisten Strassen im Gemeindeeigentum, weshalb diese Strassen auch durch die Gemeinde unterhalten werden. Um in der Gemeinde Stocken-Höfen Gleichberechtigung bezüglich Unterhaltungspflicht der Strassen zu erreichen, sieht der Gemeinderat vor, den Strassenunterhalt von Privatstrassen, welche zu einem bewohnten Gebäude führen, mittels Dienstbarkeit durch die Gemeinde zu übernehmen. Die Eigentümer dieser Privatstrassen sollen angefragt werden, ob sie der Errichtung eines öffentlichen Wegrechts mit Unterhaltungspflicht durch die Gemeinde zustimmen. Die Privateigentümer können so selbst entscheiden, ob ihre Strasse der Öffentlichkeit gewidmet und durch diese unterhalten wird oder nicht. Das Eigentum verbleibt beim aktuellen Eigentümer.

Will ein Strasseneigentümer ein öffentliches Wegrecht errichten lassen, ist vorgesehen, dass eine Begehung des Wegabschnitts stattfindet, wobei allfällige Sanierungsmassnahmen festgestellt werden. Danach wird eine Offerte für die Sanierungsmassnahmen eingeholt, auf deren Grundlage die Eigentümer dann entscheiden können, ob sie weiterhin Interesse am Vorgehen haben.

Wird die Errichtung von öffentlichen Wegrechten mit Unterhaltungspflicht durch die Gemeinde mittels Dienstbarkeiten bei Privatstrassen von der Gemeindeversammlung genehmigt, werden die Strasseneigentümer angeschrieben. Eine Vorabklärung hat bisher nicht stattgefunden.

Rechtliches / Zuständigkeit

Neue, wiederkehrende Ausgaben über Fr. 10'000.00 beschliesst gemäss Art. 4 Bst. d i.V.m. Art. 5 Organisationsreglement (OgR) die Gemeindeversammlung.

Erwägungen / Auswirkungen

Durch die Übernahme aller Privatstrassen erhöhen sich die jährlichen Unterhaltskosten der Strassen voraussichtlich um rund Fr. 20'000 (2'375 Meter x Fr. 8.30 [durchschnittliche Strassenunterhaltskosten pro Meter]). Mehr Strassenlänge hat zudem zur Folge, dass mehr Personal, ein höherer Beschäftigungsgrad oder Aufträge an Dritte erforderlich sind. Die Errichtung der Dienstbarkeitsverträge würde zudem einmalig Fr. 8'600.00 kosten.

Bei den genannten Zahlen handelt es sich um die Maximalkosten, welche auf die Gemeinde zukommen könnten. Will ein Privateigentümer kein öffentliches Wegrecht auf seinem Weg errichten lassen, verringern sich die einmaligen wie auch die wiederkehrenden Kosten.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Errichtung von öffentlichen Wegrechten mit Unterhaltungspflicht durch die Gemeinde mittels Dienstbarkeiten bei Privatstrassen und –wegen in Ober- und Niederstocken zu genehmigen.

Traktandum 7

Orientierungen und Verschiedenes

In diesem Traktandum können keine Beschlüsse definitiv verabschiedet werden. Nur über die angekündigten Geschäfte nach Traktandenliste darf ein gültiger Beschluss erfolgen. Jedermann hat aber Gelegenheit, Anregungen und Anträge zu unterbreiten. Über Anträge hat die Versammlung zu befinden, ob sie erheblich oder unerheblich sind. Erheblich erklärte Anträge unterbreitet der Gemeinderat einer späteren Gemeindeversammlung zum Entscheid, sofern diese sachlich zuständig ist.

Aus dem Gemeinderat

Verpflichtungskredit Parkplatz/Abfallsammelstelle Haltli, Oberstocken

Der Gemeinderat hat am 9. Juli 2019 in Anwendung von Artikel 11 Abs. 4 und 28 ff. des Organisationsreglements einen Verpflichtungskredit von Fr. 75'000.00 für den Bau eines Parkplatzes mit Abfallsammelstelle im Haltli, Oberstocken, genehmigt.

Dieser Kreditbeschluss unterlag dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist ist ungenutzt abgelaufen, wodurch der Beschluss des Gemeinderates in Rechtskraft trat.

Kreiskaminfeger und Feuerungskontrolleur ab 1. Januar 2020

Jean-Louis Schneiter hat als Feuerungskontrolleur in der Gemeinde Stocken-Höfen demissioniert. Der Gemeinderat hat deshalb Stefan Morgenegg, Gantrischfäger GmbH, Thierachern als Nachfolger ab 1. Januar 2020 gewählt.

Stefan Morgenegg wurde von der Gebäudeversicherung Bern (GVB) bereits als neuen Kreiskaminfeger ab 1. Januar 2020 gewählt und tritt auch da die Nachfolge von Jean-Louis Schneiter an.

Kündigungen Gemeindeverwaltung

Mit grossem Bedauern musste der Gemeinderat von den Kündigungen der AHV-Zweigstellenleiterin Brigitte Siegenthaler, der Finanzverwalterin Gisela Roth und der Gemeindeschreiberin Tanja Zurbrügg Kenntnis nehmen. Der Gemeinderat dankt Brigitte, Gisela und Tanja bereits heute für ihren grossen Einsatz zugunsten der

Gemeinde und wünscht ihnen auf ihrem weiteren Weg alles Gute.

Aus den Kommissionen

Infrastrukturkommission

Bepflanzungen und Einfriedungen an Strassen und Wegen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an Strassen und Wegen folgende Hinweise auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

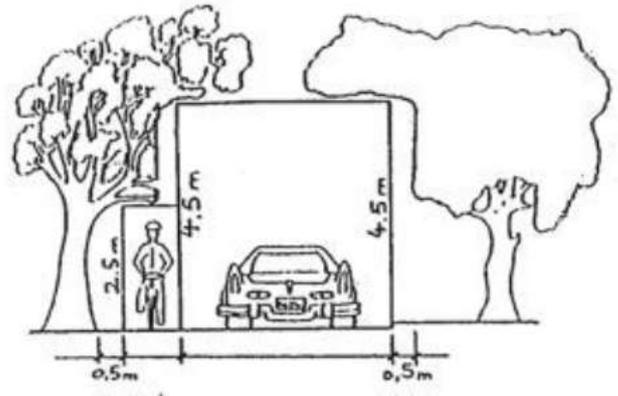
1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassenbaugesetz vom 4. Juni 2008 und die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 unter anderem vor:
 - Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.

- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedigungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedigungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 Metern einen Strassenabstand von 0.5 Metern ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende Pflanzen.
- Vorbehalten bleiben strengere Gemeindevorschriften.

Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen bis zum 6. Januar 2020 und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden. Die Infrastrukturkommission bittet Sie, die Frist unter anderem auch zu Gunsten eines reibungslosen Winterdienst-Einsatzes (herabhängende Äste aufgrund von Schneelast) einzuhalten.

An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen. Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von hinuntergefallenem Reisig und Blattwerk zu reinigen. Entlang von Kantonsstrassen obliegt einzig die vorsorgliche Waldpflege entlang der Kantonsstrassen dem Tiefbauamt des Kantons Bern. Im Übrigen sind auch entlang der Kantonsstrassen die Grundeigentümer verantwortlich.

2. Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2m vom Fahrbahnrand bzw. 0.5 m von der Gehweghinterkante einhalten.



3. Das zuständige Tiefbauamt des Kantons Bern, Strasseninspektorat Oberland Nord oder die Gemeindeverwaltung sind gerne zu näherer Auskunft bereit.
4. Bei Missachtung der obgenannten Bestimmungen werden die Arbeiten auf Kosten des Pflichtigen durch die Gemeinde ausgeführt.

Aus der Verwaltung

Neue Bauverwalterin für Stocken-Höfen

Die RegioBV Wattenwil hat zur Entlastung des Teams eine zusätzliche Bauverwalterin eingestellt. Dadurch wurden die Zuordnungen der Gemeinden neu überprüft. Für die Gemeinde Stocken-Höfen bedeutet dies einen Wechsel der zuständigen Person. Ab sofort ist die neue Bauverwalterin Eva Wyttenbach Ansprechperson für Anliegen aus unserer Gemeinde.

Bei Fragen erreichen Sie die RegioBV wie folgt:

RegioBV Westamt

Vorgasse 1

3665 Wattenwil

Tel. 033 359 59 41

Fax. 033 359 59 04

Mail info@regiobv.ch

Zuständige Bauverwalterin für Stocken-Höfen:

Eva Wyttenbach, eva.wyttenbach@regiobv.ch

Glückwunsch zum Geburtstag!

Werner Eberhard aus Höfen, wohnhaft Unteregg 20, durfte am 21. September 2019 seinen 80. Geburtstag feiern. Wir gratulieren dem Jubilar und wünschen ihm gute Gesundheit und viel Glück sowie alles Gute für die Zukunft.



Gemeinderat und Verwaltung Stocken-Höfen

eBau Elektronisches Baubewilligungsverfahren im Kanton Bern

Gemeinde Stocken-Höfen – ab November 2019 können Sie uns Ihr Baugesuch elektronisch einreichen!

Ab November 2019 starten wir zusammen mit weiteren Gemeinden im Verwaltungskreis Thun den Betrieb von eBau. Mit eBau können Sie uns Ihr Baugesuch elektronisch einreichen. Das Ausfüllen von eBau funktioniert ähnlich wie das Ausfüllen der Steuererklärung mit TaxMe. Sie erfassen Ihr Gesuch online und laden sämtliche Unterlagen hoch. Bei Fragen zu den einzelnen Verfahrensschritten unterstützt Sie die Wegleitung. Der Zugriff auf eBau erfolgt über unsere Homepage. Bis zur gesetzlichen Anpassung ca. 2021 müssen der RegioBV Westamt die elektronisch eingereichten Gesuchsunterlagen auch noch zweifach ausgedruckt und unterschrieben per Post zugestellt werden. Auch der Bauentscheid wird, wie bis anhin, noch per Post eröffnet.

Weitere Informationen: www.be.ch/projekt-ebau. Unter folgendem Link gelangen Sie zu eBau: <https://www.be.ch/ebau>

Wir freuen uns auf Ihre elektronische Eingabe!

Für interessierte Gesuchsteller findet am 11. Februar 2020, ab 13.30 bis 17.00 Uhr, in der Kaserne Bern eine Schulung statt. Interessierte können sich mit einer Mail an e-bau@jgk.be.ch zu der Schulung anmelden.



swisscom Ab 2020 profitiert Stocken-Höfen von ultraschnellem Internet
Swisscom hat die Gemeinde Stocken-Höfen über den geplanten Ausbau des Glasfasernetzes informiert. Erste Bauarbeiten sind geplant, im Laufe von 2020 werden die ersten Gebiete von Stocken-Höfen ans ultraschnelle Internet angeschlossen

sein. Bis zum Baubeginn sind noch zahlreiche Vorarbeiten nötig.

Swisscom hat das Versprechen abgegeben, bis Ende 2021 jede Schweizer Gemeinde mit Glasfasertechnologien auszubauen. Davon profitieren auch die Einwohnerinnen und Einwohner von Stocken-Höfen. Die Gemeindevorteiler und Swisscom haben sich bei Gesprächen

auf einen Ausbau in der Bauzone sowie auf den möglichen Baubeginn geeinigt. **Die ersten sichtbaren Bauarbeiten beginnen voraussichtlich im 4. Quartal 2019 und dauern rund sechs bis zwölf Monate.**

Vorarbeiten beginnen bereits jetzt

Bevor die Glasfaserkabel verlegt werden, sind noch Vorarbeiten nötig. Dazu gehört unter anderem das Einholen der Bewilligung für die Ausbauarbeiten auf privaten wie auch öffentlichen Grundstücken. Swisscom wird hierfür die Eigentümer kontaktieren und Details besprechen. In einem weiteren Schritt muss die vorhandene Infrastruktur teils aktualisiert und aufgerüstet werden, um die höheren Bandbreiten übertragen zu können. Des Weiteren wird der Ausbau mit anderen Werken koordiniert, sollten zeitgleich weitere Infrastrukturbauten (bspw. Strassensanierung) durchgeführt werden.

Leistungsstarke und nachhaltige Glasfasertechnologien

In Stocken-Höfen wird das Netz so ausgebaut, dass ultraschnelles Internet von bis zu mehreren Hundert Mbit/s möglich ist.

Die Glasfasertechnologien sind zudem modular aufgebaut und ausbaufähig. Bei wachsendem Bedarf in Zukunft kann die bereits vorhandene Glasfaser rasch ausgebaut und die Leistung damit gesteigert werden.

Swisscom baut das Mobilfunknetz der Zukunft

Swisscom treibt den Ausbau des Schweizer 5G Netzes voran. Bis Ende 2019 sollen weite Teile der Schweiz mit 5G versorgt werden. Mit dem neuen 5G Standard und einem leistungsfähigen Glasfasernetz entstehen neue Möglichkeiten und innovative Lösungen für die Zukunft.

Immer informiert über den Ausbaustand

Auf www.swisscom.ch/checker können Einwohnerinnen und Einwohner ihre Telefonnummer oder Adresse eingeben und prüfen, welche Leistungen und Produkte an ihrem Standort verfügbar sind. Ebenfalls können sie sich für eine automatische Benachrichtigung für ihren Standort eintragen. Swisscom wird die Interessenten dann informieren, sobald an ihrer Wohnadresse neue Informationen zum Ausbau vorliegen. Weitere Informationen zum Swisscom Netz sind zu finden unter www.swisscom.ch/netz.

Bern / Stocken-Höfen, Oktober 2019

Aus den Schulen

Schule Stocken-Höfen

Kindergarten

Start ins neue Schuljahr 2019/ 2020! ☺

Im August ging es endlich los. Gespannt warteten Frau Schaller, Frau Germann, Frau Thönen (unsere helfende Seniorin) und Frau Klossner auf die neue Klasse. Wahrscheinlich ging es aber auch den Kindern so, dass sie gespannt auf uns und den Kindergarten warteten.

21 Kinder besuchen den Kindergarten. Davon sind 12 neue Kindergärteler.

Frau Germann, Studentin im letzten Jahr, Ausbildung Zyklus 1, bereitete mit uns das Quartal vor.

Wir starteten mit dem **Farbenmonster**.

Dabei geht es nicht um Monster, sondern um Gefühle und eben um Farben.



Bis eine Klasse sich so langsam zu einer Klasse entwickelt, steckt viel Arbeit dahinter. Zuerst muss man sich ja kennenlernen, die neuen Lehrpersonen und die neuen Kinder, der neue Raum, die neue Struktur, und deren Grenzen auskundschaften.

Wir haben Gefühle wie: Angst, Wut, Freude, Traurigkeit, Gelassenheit besprochen, getanzt, gesungen, Theater gespielt, Pantomime gemacht, gezeichnet, gemalt, gebastelt, geknetet usw. Wir haben Lösungen und Strategien gesucht und Verhalten geübt, gespielt.

Dabei entstand ein Leporello von jedem Kind.



Nun war die schöne und spannende Zeit mit unserer Studentin, Frau Germann schon wieder vorbei (Herzlichen Dank!), und die letzte Schulwoche vor den Ferien

brach an. Ein gelungener Ausflug an den Feissibach, mit allen Schülern unserer Schule, war der Höhepunkt.

Wir freuen uns auf die vielen nächsten gemeinsamen Stunden mit den Kindern!

Irene Klossner / Regula Schaller

Oberstufenschule Thierachern

Liebe Eltern, liebe interessierte Leserinnen und Leser

Bereits ist das erste Quartal im neuen Schuljahr zu Ende und wir hoffen, dass sich die neuen Schülerinnen und Schüler gut in der OS Thierachern eingelebt haben. In den vergangenen sechs Schulwochen führten wir nebst dem regulären Unterricht auch ausserschulische Anlässe durch. Unter anderem war die 7a in La Chaux-du-Milieu und die 7b in Melchsee-Frutt in der Landeschulwoche, die 8. Klassen hatten eine Spezialwoche zur Berufswahl inklusive einer zweitägigen Schulreise und die 9. Klässlerinnen und 9. Klässler waren im Berufspraktikum.

Auch im nächsten Quartal wird wieder einiges los sein:

Die nächsten Daten im Überblick:

| | |
|--------------------------|---|
| Fr. 15.11.2019 | Unterrichtsfrei (Klausur Kollegium) |
| Mo. 18.11.2019 | Unterrichtsfrei (verlängertes Wochenende) |
| Mi. 20. - Fr. 22.11.2019 | Besuchstage |

Natürlich werden wir auch am diesjährigen Thieracher Weihnachtsmarkt (Mittwoch, 27.11.2019) im gewohnten Rahmen mit einem Stand präsent sein.

Informationen über den Schulbetrieb finden Sie wie gewohnt auf unserer Website www.schule-thierachern.ch

Ich bedanke mich herzlich für die vielen guten Kontakte mit Ihnen in den letzten Wochen und freue mich auf weitere Begegnungen.

Herzliche Grüsse

Elias Haueter
Schulleiter

Schulreise

Klasse 8a

Als wir im Lagerhaus angekommen sind, machten wir es uns gemütlich. Zum Abendessen assen wir Spaghetti Bolognese. Zum Abendprogramm spielten wir viele verschiedene Spiele. Frau Krebs musste leider feststellen das wir zu gut für sie sind 😊.

Zum „Bettmümpfäli“ gab es Spychers-Bacheggä-Cake. Dann war der Tag auch schon zu Ende. Am Dienstagmorgen gab es ein leckeres Frühstück. Als Tagesprogramm gingen wir ins SRF Studio. Als wir angekommen sind, empfing uns Herr Lang, unser Studioguide. Während der Führung gab uns Herr Lang einen Einblick hinter die Kulissen. Wir sahen zum Beispiel das Studio von der Sendung Arena und das vom Sportpanorama. Während dem Betrachten sahen wir, dass alles viel kleiner war als es im Fernseher wirkt. Wir hatten sogar das Glück zu sehen, wie eine Moderatorin eine live Ausstrahlung für SRF Tagesschau drehte. Zum Schluss konnten wir dieser Frau ein paar Fragen stellen.

Alles in einem war die Reise eine tolle Erfahrung!

Eliza, Simon, Emilia

Am 26. August. 2019 trafen wir uns vor dem Oberstufenschulhaus Thierachern. Nachdem wir uns versammelt haben, gingen wir per Bus zum Bahnhof Thun und danach auf den Zug nach Zürich. Dort angekommen, marschierten wir zum Platzspitz und assen unser Mittagessen. Der Platzspitz war eigentlich ein kleiner Park im Herzen Zürichs, doch dort bildete sich in den 1990er Jahren ein öffentlicher von der Polizei tolerierter Drogenplatz für ganz Mitteleuropa. 1992 wurde er dann geräumt. Wir thematisierten dies auch vorher im Unterricht.

Danach gingen wir rüber zum Landesmuseum. Dort lernten wir wissenschaftlich zu forschen. Wir erfuhren, dass man bei einem alten Gegenstand zuerst beobachtet, danach eine Hypothese aufstellt und schliesslich mit Fakten die Theorien verhärtet. Nachdem wir das mit mehreren Gegenständen durchgeführt haben, mussten wir diese historischen Objekte zum passenden Ort im Museum bringen und sie dort vorstellen. Anschliessend machten wir uns auf den Weg zum Tram und später zu unserer Unterkunft.

Noemi, Miró

Schulreise 8c 2019:

Unsere Schulreise im Kanton Wallis war sehr Erlebnis reich.

Am 27.08.19 durften wir mit dem Zug nach Brig fahren und im Brigerbad ein paar tolle Stunden mit Baden verbringen. Unsere Kräfte konnten wir auf dem aufblasbaren Ninja Warrior Parkour beweisen, dass fand ich richtig cool.

Der anschliessende Besuch im Museum war sehr spannend, da wir mehr über den Aletschgletscher erfahren konnten.

Mein top Highlight war schliesslich doch, als wir, nach ein paar strengen Aufstiegen, endlich auf dem Foggenhorn ankamen.

Was ich fast vergessen hätte, war der Aufenthalt im Rekadorf Blatten. Dort konnten wir auch noch einmal Baden gehen, und uns im Ping-Pong, Billiard und auch "Teggelen" beweisen. Das hat richtig Spass gemacht, und wir konnten unsere letzten Kräfte ausbrauchen zum gut schlafen.]

(Handwritten signature)



Rückblick Wagen on Tour 2019

Auch in diesem Jahr besuchten uns wieder viele Kinder und Jugendliche aus Niederstocken, Oberstocken und Höfen beim Wagen on Tour. Es wurde viel gelacht, gebastelt und gespielt. Auch Petrus war an den Mittwochnachmittagen (meistens) gut gelaunt, so dass wir unser Programm mehrheitlich im Trockenen durchführen konnten. Hierzu noch ein paar Impressionen vom Wagen on Tour 2019 in Niederstocken. Die vollständige Bildergalerie finden Sie auf unserer Homepage.



Nun geht unser Spielmobil in seine wohlverdiente Winterpause. Wir freuen uns bereits jetzt im 2020 wieder für ein paar Wochen zu Gast in Niederstocken sein zu dürfen!

Einweihung Schulhaus Höfen

Am Einweihungsfest des neuen Schulhauses in Höfen waren wir auch vor Ort. Am Nachmittag boten wir Glitzertattoos, eine Hüpfburg, das Bastelangebot „Petflaschen-Schaumschlangen“ sowie das stets beliebte Torwandschießen an. Unsere Angebote wurden rege von den Kindern genutzt und konnten dank des überraschend guten Wetters draussen auf dem Schulareal angeboten werden.



Ab 19.00 Uhr empfangen wir die Kinder mit einem selbst gemixten, alkoholfreien Welcome-Drink in der Kinderdisco im 100er-Raum. Unser Haus-DJ, Pädu, vermochte von Anfang an mit seiner Playliste die Meute zu begeistern. So wurde bis 22.00 Uhr ausgelassen getanzt, gefeiert und auch ab und zu mitgesungen. Wir sagen nur: „079...“ ☺! Die Kinderdisco war von A-Z eine super Party an welcher sich zum Schluss hin sogar noch etliche Eltern beteiligten und mit ihren Kindern das Tanzbein schwingen.

Kerzenziehen

Auch im 2019 organisiert die Regionale Offene Kinder- und Jugendarbeit wieder ein besinnliches Kerzenziehen im Zehntenhaus in Uetendorf.

Wir bieten: Kerzenziehen an mehreren Klein- und Grossstationen

Verschiedene Wachsfarben zur Auswahl

Kerzen individuell verzieren im Kreativatelier

Wärmenden Tee, Kaffee und weihnachtliche Zvieri-Leckereien

Wir freuen uns auf ganz viele neue und bekannte Gesichter zu treffen und sind gespannt auf die vielen bunten und kreativ verzierten Kerzen die von Samstag bis Donnerstag entstehen werden!

Nähere Informationen zum Kerzenziehen können Sie dem Flyer entnehmen oder natürlich dürfen Sie sich bei Fragen auch gerne direkt ans ROKJA-Team wenden.



Alle aktuellen Projekte und Öffnungszeiten unserer Kinder- und Jugendtreffs sind auch auf unserer Homepage www.rokja.ch ersichtlich. In unserer Galerie finden Sie zudem viele Fotos zu unseren vergangenen Angeboten.



Frauenverein Höfen (FVH)

Geburtstagsbesuche durch den Frauenverein Höfen

Die Mitglieder des Frauenvereins Höfen besuchen seit vielen Jahren die Höfner Seniorinnen und Senioren an ihren Geburtstagen ab dem 70. Altersjahr. Gerne weiten wir die Geburtstagsbesuche auf die ganze Gemeinde Stocken-Höfen aus. Damit dies für den Frauenverein umsetzbar ist, haben wir uns für folgende Anpassung entschieden.

Ab Januar 2020 werden wir die Jubilare von Stocken-Höfen zu folgenden Geburtstagen besuchen: 75 Jahre, 80 Jahre, 85 Jahre, ab 86 Jahre jährlich.

Wir danken für das Verständnis und freuen uns auf spannende, lustige und interessante Begegnungen.

Räbeliechtli-Umzug und Abendspaziergang

Am Freitag, 22. November 2019 werden wir mit den Kindern ab 16.30 Uhr beim Schützenhaus in Höfen Räbeliechtli schnitzen.

Um 18.30 Uhr starten wir den Umzug und lassen den Weg mit unseren Lichtern erhellen. Dazu sind alle Frauen und Männer eingeladen – wir freuen uns auf einen gemütlichen Abendspaziergang. Im Anschluss geniessen wir gemeinsam einen warmen Punsch und Gebäck.

Senioren-Weihnachten

Am Sonntag, 08. Dezember 2019 findet die Senioren-Weihnachtsfeier statt – persönliche Einladungen folgen demnächst.



SHIATSU

FEATHER TOUCH

Monika Wytenbach

ShiatsuTherapeutin SGS

KomplementärTherapeutin mit Branchenzertifikat OdA KT

Die KomplementärTherapie Shiatsu ist eine sanfte energetische Körperarbeit, die zur Stärkung und Erhaltung des allgemeinen Gesundheitszustandes beiträgt. Shiatsu begleitet den Menschen ganzheitlich:

- reguliert und unterstützt die Selbstheilungskräfte und das Immunsystem
- unterstützt in der Prozessarbeit, bei Stress, Burnout etc.
- interdisziplinäre Begleitung bei Krankheit und Beschwerden
- gleicht den Energiefluss im Körper aus
- wirkt entspannend, beruhigend u/o belebend
- fördert die Körper-Selbstwahrnehmung

Informationen und Termine 079 424 30 89 oder info@feather-touch.ch

Dörfliweg 13, 3632 Niederstocken

www.feather-touch.ch



Kunden-Apéro 14. Dezember 2019



Ab 11.00 Uhr ir Riedere
mit Militärchässchnitte und
Glühwein. In der Verkaufsecke mit Natura Beef,
Bratwürsten, Geschenkplättli und vielem mehr.

Auf ihren Besuch freuen sich
Ds Beo-Natura Team



Tag der offenen Tür
im
Milchhüttli
Dorflädeli

Sa 30. November 15:00 bis 19:00



GREEN POINT
DIE ETWAS ANDERE KLEIDERBÖRSE

HEIDI STRAUSS
HALTI 2
3632 OBERSTOCKEN
TEL 033 341 15 80

www.kb-greenpoint.ch

REUTIGEN OBERSTOCKEN BLUMENSTEIN



AMSOLDINGEN

FERIEN

ÖFFNUNGSZEITEN:

| | | |
|----|--------------|---------------|
| Di | 9:00 - 11:30 | 14:00 - 18:00 |
| Mi | 9:00 - 11:30 | - |
| Do | - | 14:00 - 18:00 |
| Sa | 9:00 - 12:00 | - |

Basar

Mehrzweckhalle
Amsoldingen

Geniessen Sie einen feinen
Imbiss oder Kaffee und Kuchen
inmitten von attraktiven
Marktständen.

Es erwartet Sie mit viel Liebe
Gebackenes und Gekochtes,
Genähtes und Gestricktes,
Gestecktes und Gebundenes,
Gebasteltes, Gebranntes ...
und
vieles mehr.

Zudem:
Unterhaltung
für Kinder
und
Schätzspiel
für alle.

Der Erlös geht an

www.mutperlen.ch und www.urwaldschule.ch.



Samstag,
23. November 2019
11 bis 17 Uhr

reformierte
kirchgemeinde
amsoldingen



Weihnachtsgottesdienst 2019

25. Dezember, 9.30 Uhr, Kirche Amsoldingen

Martin Leuenberger, Pfarrer
Christoph Röthlisberger, Organist

Kirchenchor Amsoldingen
Begleitet durch ein Bläser-Doppelquartett
Thomas Rügsegger, Leitung

Neben den gemeinsamen Gemeindeliedern singt der Kirchenchor
Teile aus der Deutschen Messe, Franz Schubert (1797-1828) und
Tollite Hostias (Oratorio de Noël), Camille Saint Saens (1835-1921)

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

reformierte
kirchgemeinde
amsoldingen

www.ref.ch/amsoldingen



Weihnachts- Märit

Samstag, 30. November 2019

15.00 – 21.00 Uhr

«Im Dorf», Oberstocken

- Verkaufsstände von Vereinen und Privaten

- Diverse Verpflegungsmöglichkeiten

- Handarbeiten

- Samichlous 17.00 – 18.00 Uhr

- Platzkonzert der Musikgesellschaft Höfen,

- von 16.00 – 16.30 Uhr und von 19.00 – 19.30 Uhr

- Festwirtschaft der MG Höfen bis 23.00 Uhr

Bitte reisen Sie mit dem ÖV an, die Bushaltestelle ist direkt beim Weihnachts-Märit (Haltestelle «Oberstocken Kreuzgasse»).

Letzte Abfahrt Richtung Thun 23.29 Uhr.

Weitere Ankunfts- oder Abfahrtszeiten unter www.sbb.ch

Pilotversuch „Erdbeerkännel“

Aus einer spontanen Idee heraus entstand in Zusammenarbeit mit einer Klasse vom IDM Spiez ein Projekt für neuartigen Erdbeeranbau.

Die Besitzer des Erdbeerfelds in Höfen, Herr Santschi und Frau Klossner haben in Zusammenarbeit mit einer Klasse Bau Technik Natur des berufsvorbereitenden Schuljahres IDM Spiez eine Idee entwickelt, um zukünftig Erdbeeren nicht mehr mühsam am Boden kultivieren und ablesen zu müssen. Speziell wollte man auf Kunststoffe verzichten und vorwiegend natürliche Materialien einsetzen.

Die Lernenden der Klasse von Toni Häfelin haben sich an die Planung, Berechnung und Umsetzung dieses nicht alltäglichen Projekts gemacht. Nach anfänglichen Schwierigkeiten hat man eine Version gefunden, die aus einheimischem Lärchenholz gebaut werden kann. Das Ganze setzte man auf Metallböckli und wird durch das bestehende Bewässerungssystem gespeist.

Nachdem der Prototyp durch die Lernenden erstellt wurde, ging es darum, rund 200 Laufmeter Erdbeerkännel herzustellen. Ein eingespieltes Team von Lernenden und zwei Lehrkräften schaffte dies an einem Arbeitstag. Dann waren die Pflanzen am Gedeihen und die ganze Anlage in Höfen war bereit für die warmen Tage und die erste Ernte.

Wie wir später erfuhren, gibt es in anderen Regionen in der Schweiz auch Beerenkulturen in Rinnen, aber meist ohne Erde zu verwenden.



Die Ernte war sehr angenehm. Man konnte gemütlich Beeren ablesen ohne grosse Verrenkungen zu leisten. Durch die Anzahl der Beerenstauden hatten wir manchmal das Problem, dass es eher zu wenig süsse Erdbeeren hatte. Und trotzdem, für die Pflege und Ernte ist es viel praktischer gewesen!

Interessant wird nun der Winter. Wie wird sich das neue System eignen? Wir sind gespannt, und freuen uns auf den Frühling!

Herzlichen Dank an die Schüler/ Lehrer der IDM Spiez!

Im Oktober 2019
Irene Klossner

Wie lese ich meine Stromrechnung?

Ein Preis, drei Komponenten: Bezahlt werden muss sowohl für die gelieferte elektrische Energie (Energietarif) als auch für den Stromtransport bis ins Haus (Netznutzungstarif). Den dritten Anteil bilden Abgaben ans Gemeinwesen und Gebühren.



Stromrechnungen müssen nach den Vorschriften des Stromversorgungsgesetzes StromVG Art. 12 gestaltet werden. Im Gesamtpreis sind drei unterschiedliche Kostenpositionen enthalten: Der eigentliche Strom kostet gerade mal 33 Prozent. Die Kosten für die Übertragung des Stroms machen mit 43 Prozent den Löwenanteil aus. 24 Prozent des Endpreises betragen die Abgaben an Bund, Kantone und Gemeinden.

Energie

Im Energietarif sind die Kosten für die gelieferte Energiemenge und den ökologischen Wert des Stromproduktes enthalten. Der Anteil am Gesamtpreis war in den letzten 5 Jahren rückläufig. Nur dieser Preis ist bei der freien Wahl des Lieferanten beeinflussbar, wobei in der Schweiz momentan nur Grossverbraucher ihren Lieferanten frei wählen können.

Benutzung des Stromnetzes

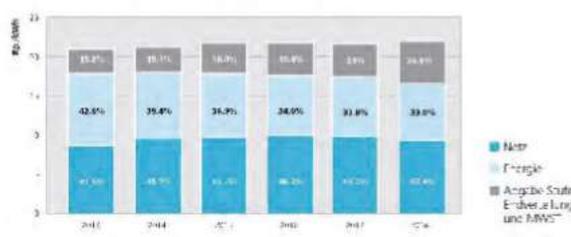
Der Netznutzungstarif beinhaltet die Kosten für Messung und Abrechnung sowie die Nutzung der Netzinfrastruktur (Kabel, Leitungen, Transformatoren usw.). Der Grundpreis ist die verbrauchsunabhängige Komponente des Strombezugs. Er deckt Leistungen des Netzanschlusses wie Netzbetrieb, Messung, Ablesung, Fakturierung usw. ab. Netznutzung und Grundpreis werden vom Regulator, der eidgenössischen Elektrizitätskommission ElCom, überwacht. Mit den Systemdienstleistungen werden die Aufwendungen des nationalen Netzbetreibers Swissgrid für den sicheren Betrieb, die Regelung sowie Reservehaltung und Steuerung des schweizerischen Höchstspannungsnetzes abgegolten.

Abgaben und Gebühren

Der gesetzliche Netzzuschlag dient zur Finanzierung verschiedener Instrumente des Bundes zur Förderung der erneuerbaren Energien und der Stromeffizienz. Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen sind Konzessionsabgaben für die Benutzung von Grund und Boden sowie für Durchleitungsrechte. Sie können zudem eine Gewinnablieferung an das Gemeinwesen und Beiträge an Energiesparfonds oder andere Förderprogramme umfassen. Die Abgaben werden nicht vom Regulator überprüft.



Strompreiskomponenten eines typischen Haushaltes in der Schweiz



Regionale Energieberatung
Industriestrasse 6, 3607 Thun
033 225 22 90
info@regionale-energieberatung.ch
www.regionale-energieberatung.ch



Quelle Foto: Petra Bork, pixelio.de
Quelle Grafik: VSE

Information zum Trinkwasser Stocken-Höfen, 9.9.2019

Die Wasserversorgung Blattenheid informiert

Trinkwasserqualität in

Stocken-Höfen

Herkunft des Wassers

Anteil in % **Herkunft**

Hygienische Beurteilung

87.4 Quellen Baachalp, Oberstocken
12.6 Grundwasser Mühlematt, Oberstocken

Die mikrobiologischen Proben lagen innerhalb der gesetzlichen Vorschriften. Das Trinkwasser ist hygienisch einwandfrei.

Chemische Beurteilung

Messwerte

Anforderung TBDV

Quellen Baachalp, Oberstocken

| | | | |
|---------------------------|------------|------|-------------|
| Wassertemperatur | 6.0 | °C | |
| Gesamthärte | 17.4 | °f | < 50 |
| Härtegrad | Mittelhart | | |
| Calcium (Ca) | 51.0 | mg/l | < 200 |
| Magnesium (Mg) | 11.3 | mg/l | < 50 |
| Chlorid | 0.2 | mg/l | < 250 |
| Nitrat (NO ₃) | 1.5 | mg/l | < 40 |
| Sulfat (SO ₄) | 15.8 | mg/l | < 250 |
| ph-Wert | 7.8 | | 6.8 bis 8.2 |

Grundwasser Mühlematt, Oberstocken

| | | | |
|---------------------------|------------|------|-------------|
| Wassertemperatur | 8.1 | °C | |
| Gesamthärte | 19.0 | °f | < 50 |
| Härtegrad | Mittelhart | | |
| Calcium (Ca) | 61.0 | mg/l | < 200 |
| Magnesium (Mg) | 9.2 | mg/l | < 50 |
| Chlorid | 0.3 | mg/l | < 250 |
| Nitrat (NO ₃) | 3.3 | mg/l | < 40 |
| Sulfat (SO ₄) | 29.0 | mg/l | < 250 |
| ph-Wert | 7.8 | | 6.8 bis 8.2 |

Das Trinkwasser erfüllt die chemischen Anforderungen gemäss der Lebensmittelgesetzgebung. Beachten Sie bitte die entsprechende Waschmitteldosierung.

Behandlung des Wassers

Quellwasser: Entkeimung durch UV - Licht
Grundwasser: keine Behandlung

Besonderes

Das Trinkwasser hat einen guten Geschmack, es schmeckt immer frisch.

Die Wasserversorgung Blattenheid arbeitet nach dem Wasserqualitätssicherungs-System des SVGW.

Weitere Auskünfte

Wasserversorgung Gemeindeverband Blattenheid

Volker Dölitzsch, Betriebsleiter

Aarbord 32e

3628 Uttigen

Tel. 033 552 06 01

v.doelitzsch@blattenheid.ch

www.blattenheid.ch

Mob. 079 785 73 60

Von allen Völkern Europas würden die Schweizer die meisten Feste feiern. Dies behauptete 1887 eine deutsche Illustrierte. Tatsächlich stieg in diesen Jahren die Zahl der schweizerischen Vereine – und damit die Feste – sprunghaft an. Als Hauptgrund dazu wird ein im Jahre 1877 neu in Kraft getretenes Fabrikgesetz genannt. Es garantierte für viele den Elfstundentag und damit eine geregelte Freizeit. In unserer ländlichen Gegend dürfte sich diese Anpassung kaum ausgewirkt haben, bestand doch die hiesige Erwerbstätigkeit fast ausschliesslich in der Landwirtschaft. Sicher wurde aber unsere Landbevölkerung durch die rege Vereinstätigkeit der Städter motiviert, sich in örtlichen Vereinen zu organisieren.

In loser Folge möchten wir einen Bilderbogen über das frühere Vereinsleben in der Gemeinde Stocken-Höfen präsentieren, begin-

nend mit dem Ortsteil Höfen. Wie Sie liebe Leserin, lieber Leser, feststellen werden, fehlen in den folgenden Abbildungen etliche Namen. Daher bitten wir um Ihre Mithilfe. Vielleicht können anhand privater Fotoalben unserer Vorfahren einige Personen identifiziert werden.

Als erster Verein wurde in Höfen im Jahr 1871 die Feldschützen-gesellschaft gegründet. 1882 folgte der erste Paukenschlag der Musikgesellschaft. Eine Trachtengruppe Stockental, welche sich aus Mitgliedern des Westamtes zusammensetzte, existierte bis zirka 1942. Der Gemischte Chor Höfen (Gründungsjahr 1945) musste leider wegen fehlenden Aktivmitgliedern im Jahr 2006 aufgelöst werden. Höfner Sportvereine (Schützen ausgenommen) organisierten sich relativ spät: Nach etlichen Wintern auf dem Amsoldingensee, startete 1953 der Eishockeyclub definitiv, zwei Jahrzehnte später gefolgt vom Damenturnverein, bevor sich in den 1980er-Jahren ein Herren-TV und der Unihockeyclub formierten.



Bild 1: Die Feldschützen-Gesellschaft Höfen, der älteste Dorfverein, hier im Jahr 1926. Vorne (v. l.): 2. Rob. Müller (1890); 6. evtl. Franz Wenger (1893), 7. Ernst Müller (1894) – Mitte: 2. evtl. Fritz Anken, 6. Walter Müller (1898), 7. Samuel (1897) oder Walter Mani (1904) – Hinten: 3. Willh. Müller (1892).

Bild 2: Die Dorfbevölkerung Höfens trug stets geschlossen zum Gelingen der Anlässe und Feierlichkeiten ihrer Vereine bei, und wurde durch zahlreiches Erscheinen des Publikums belohnt.

Bild 3: Der Gemischte Chor Höfen anlässlich der Schulhaus-Einweihung im September 1955. V. l.: Alice Zenger-Bettler, evtl. Fritz Bähler (halb ver-

deckt), Marianne Wiedmer-Zenger, ?, Anna Zenger-Messerli, Elisabeth Eberhard, Rosa Allemann, Ernst Theiler, Dirigent Hans Jungi, Ernst Saurer, ?, Rosa Wiedmer, Walter Steffen (hinten halb verdeckt), Bethli Theiler, Frieda Burger, ?.

Bild 4: Auch an der Turnhallen-Einweihung im Jahr 1974 erfreute der Gemischte Chor das Publikum. V. l.: Liseli Wenger, Hermine Gfeller, ?, Heidi Rothacher, Walter Steffen, Rösi Neuenschwander, ?, Käthi Jungi (halb verdeckt), Theres Müller, ?, Frieda Burger, Käthi Haussener, ?, Werner Schilt.



5



6



7



8



9

Ernst Fahrni, Samuel Fahrni, Chr. Krenger, Gottfr. Schwendimann – Hinterste Reihe: Arthur Wenger, Hans Strauss (1881), Julius Ramseier (1879).

Bild 7: «Theater-Club Höfen 1917 – de Briefträger vo Hohbüel». Konzert und Theater der Musikgesellschaft. Vorne (v.l.): 1. Alfr. Müller (Schindlern Höfen), 3. evtl. Jakob Schwendimann (Rohrmoos, Pohlern), 5. Emma Müller (Schindlern, Höfen), 7. Wilhelm Müller (sitzend, Hofallmend, Höfen), 8. Frieda Müller-Zenger (Wirtstochter, «Bären» Oberstocken).

Bild 8: Die Theaterleute anlässlich ihres Konzertes im «Bären-Saal» in Oberstocken 1936. Aufgeführt wurde «der Riedhof» – Stehend 5. v.l. Vreneli Müller («Bären»-Wirtstochter, 13-jährig) – Vorne sitzend 5. v.l. Emil Eberhard (Höfen).

Bild 9: Angeführt durch die Musikgesellschaft Höfen (hier um 1935 mit Dirigent Wilhelm Müller) bewegt sich der Umzug am Schulfest (jeweils erster Sonntag nach Ostern) von der Bäckerei an der Schindlern via Unteregg nach der Pension Hohlingen. **Bild 10:** Umzug 1955.

Bild 5: Die erste Fotografie der Musikgesellschaft von 1888 zeigt vorne (v.l.): Gottlieb Wenger, Karl Oswald, Friedrich Baur (Posthalter, 1861), Wilhelm Müller (Hammerslehn, 1871), Ferdinand Baur (1861) – Mittlere Reihe: Jakob Balsiger, Robert Müller (1863), Samuel Zenger (Oberstocken, 1867), Gottfried Müller (wahrsch. der Schneider, 1864), Fritz Balsiger (1873, Hüseli? oder 1870 Hambühl?) – Hinten: Friedrich Zenger (Oberstocken, später Bärenwirt, 1871), Johann Zeller.

Bild 6: Die Musikgesellschaft im Jahr 1900 – vorderste Reihe (v.l.): Friedrich Zenger (Wirt, Oberstocken, 1871), Karl Oswald, Wilhelm Müller (Hammerslehn, 1871), Friedrich Baur (Dirigent, Posthalter, 1861), Robert Müller (1863), Fritz Strauss (Kistlern, 1870), Gottlieb Wenger – 2. Reihe: Samuel Zenger (Oberstocken, 1867), Hermann Schwendimann, Fritz Mani (warsch. der Bruder von Huldr., Oberstocken, 1873), Karl Feller (Niederstocken, 1863), Abraham Zenger (Oberstocken, 1879), Gottlieb Zehr, Johann Schwendimann – 3. Reihe: 1. Huldreich Mani (Lehrer, Oberstocken, 1870),



10



Bild 11: Bauernkapelle Höfen um 1930 – v.l.: Wilhelm Müller (Hofallmend Höfen *1892), der blinde Robert Reichen (Frutigen, er wurde später durch Christian Mani, Oberstocken abgelöst), Albert Käsermann (Oberstocken, *1901), Hans Wenger (im Stäger, Höfen *1906). Über zwei Jahrzehnte war sie eine der bekanntesten Tanzkapellen unserer Region.

Bild 12: Die Trachtengruppe Stockental anlässlich eines Trachtenfestes in Thun Mitte der 1930er-Jahre. V.l.: 1. Martha Künzi-Kernen (Niederstocken), 2. Wilhelm Zenger (Halten, Oberstocken), 4. Anna Indermühle (Amsoldingen), 5. Martha Moser (Schaufelacker, Amsoldingen), 11. Hans Künzi (Niederstocken, mit Alphorn), 12. Frieda Müller-Zenger (Wirtin «Bären» Oberstocken), 13. Marie Neuenschwander-Mani (Wolfbuchen, Oberstocken).



Bild 13: Der Eishockey-Club Höfen im Winter 1949/50, vor seiner Gründung auf dem Amsoldingensee. Vorne v.l.: Fritz Eberhard, Jakob Baur, Ernst Schwendimann, Willi Neuenschwander, Werner Müller, Ernst Baur. Hinten v.l.: Erich Hirschi, Willi Wiedmer, Hans Schwendimann, Ruedi Theiler, Christian Wiedmer, Fred Baur, Ernst Theiler, Marcel Indermühle.

Bild 14: Eishockey auf der Schindlern inmitten des Dorfes Höfen im Februar 1956.

Bild 15: Und wie steht es doch geschrieben im Saal der Pension Hohllinden: «Wer nicht liebt Wein, Weib und Gesang – der bleibt ein Narr sein Lebtag lang». Am Buffet der Festwirtschaft v.l.: Frieda Mani-Aebi, ?, ?, Liseli Zenger-Opliger, Walter Müller.



Quellen: Archiv Einwohnergemeinde Stocken-Höfen; Feldschützen-Gesellschaft Höfen; Eishockeyclub Höfen; Fred Baur, Interlaken; Werner Eberhard, Höfen; Martin Mani, Niederstocken; Theres Müller, Höfen; Ernst Schwendimann, Pohlern.

Wir beanspruchen gerne Ihre Hilfe

Auf alten Fotos abgebildete Personen sind oft nur lückenhaft identifizierbar. Deshalb sind wir Euch, liebe Leserin, lieber Leser, sehr dankbar für diesbezügliche Mithilfe. Auch für einen Einblick in Eure privaten Fotoalben von Vorfahren wären wir nicht abgeneigt. Es ist uns ein Anliegen, dass wertvolle Zeitdokumente der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können.

Kontakt: Martin Mani, Tel. 033 341 1534
E-Mail: kama.mani@bluewin.ch

Uf Wiederluege

Nach sechs Jahren Tätigkeit für die Einwohnergemeinde Stocken-Höfen heisst es am 30. November 2019 «Uf Wiederluege». Es war für mich eine Freude für das Dorf am Fusse des Stockhorns tätig zu sein. Mir war der Kontakt zu den Bürgern immer sehr wichtig. Viele schöne und sehr wertvolle Begegnungen sind dadurch entstanden. Mit viel Engagement bin ich mit Rat und Tat zur Seite gestanden und habe mich für das Wohl der Gemeinde eingesetzt. Die einzigartige Gemeinde, wo die Sonne im Winter nur spärlich die Gesichter der Leute und die Landschaften erwärmt, ist mir vielleicht genau aus diesem Grunde ans Herz gewachsen. Die Leute sind anders hier, optimistischer, vielleicht dadurch, dass sie im Winter vom Schatten in die Sonne schauen.

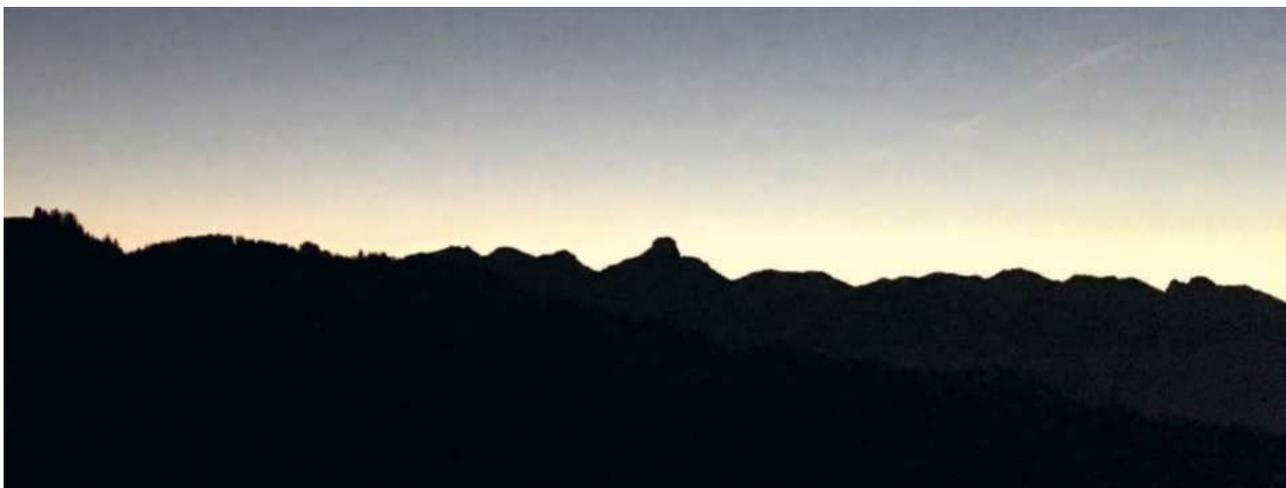
Die vergangenen sechs Jahre waren für mich privat, wie auch in meiner Tätigkeit als Verwaltungsangestellte und Leiterin der AHV Zweigstelle der Gemeinde Stocken-Höfen, von vielen Veränderungen geprägt. Veränderungen sind jedoch auch neue Herausforderungen, welche das Leben spannend machen.

Ich bedanke mich von ganzem Herzen für das Vertrauen, welches ich vom Gemeinderat, den Bürgern und vom Team auf der Verwaltung erhalten habe. Die Gemeinde Stocken-Höfen bleibt mir stets in sehr schöner Erinnerung und ich werde von meinem zuhause auf der Schwarzenegg die Stockhornkette anschauen und an euch denken.

Nun freue ich mich auf eine weitere Veränderung in meinem Leben und werde ab 1. Dezember 2019 für die Einwohnergemeinde Uebeschi tätig zu sein.

«Wer immer tut, was er schon kann, bleibt immer das, was er schon ist» Henry Ford

Brigitte Siegenthaler-Aeschlimann



Adieu

Per Ende 2019 habe ich meine Stelle als Finanzverwalterin der Gemeinde Stocken-Höfen gekündigt.

Vor sieben Jahren, im Sommer 2012, hat mich Säm Eicher telefonisch angefragt, ob ich Interesse hätte für die Gemeinde Höfen als Finanzverwalterin zu arbeiten. Er habe über Umwege vernommen, ich war damals auf Wohnungsbesichtigung im Diemtigtal, dass ich Finanzverwalterin sei. So konnte ich im August 2012 die Arbeit in Höfen und zwei Monate später auch in Oberstocken aufnehmen. Eine Wohnung hatte ich nicht gefunden, aber eine Arbeitsstelle 😊.

Das Erstellen von Budget, Finanzplan und Jahresrechnung für zwei Gemeinden bot die nötige Herausforderung und hat mir grosse Freude bereitet. Die Spezialarbeiten betreffend Fusion und Umsetzung HRM2 waren sehr interessant. Ein berufliches Highlight war die Senkung der Steueranlage und der Gebührenansätze im Bereich Wasser und Abwasser. Es freute mich, der Optimierung der Finanzen zu Gunsten der Bevölkerung beigetragen zu haben.

Vom Gemeinderat, dem Verwaltungsteam und von Ihnen, der Bevölkerung, spürte ich grosses Vertrauen in meine Arbeit. Es war eine schöne, arbeitsreiche Zeit. Nun ist der Weg offen für Anderes. Der Gemeinde Stocken-Höfen wünsche ich eine finanzstarke Zukunft.

Eure Finanzverwalterin Gisela Roth



Liebe Bürgerinnen und Bürger von Stocken-Höfen

Ich werde die Gemeindeverwaltung ebenfalls verlassen. Ab dem 1. Februar 2020 stelle ich mich in der Gemeinde Huttwil einer neuen Herausforderung. Mit dem Wechsel möchte ich eine Verbesserung meines Privatlebens erreichen, denn mein Partner arbeitet bereits in dieser Region. Ich werde daher das Oberland nicht nur beruflich, sondern auch privat verlassen und in die Umgebung von Huttwil ziehen.

Ich startete damals im Januar meine neue Arbeitsstelle in der Gemeinde Stocken-Höfen. Wenn ich morgens im Büro ankam, war es noch dunkel, und als ich abends wieder heimging, war es wieder dunkel. Es war mir in den kommenden Monaten eine Freude, auf meinem Arbeitsweg immer mehr von der Gemeinde wie auch von der Umgebung zu sehen.

In den gut zwei Jahren in Stocken-Höfen habe ich sehr viel gelernt und interessante Begegnungen erlebt. Mit der Gemeinde habe ich mich immer identifiziert und bin stolz, (noch) ein Teil davon zu sein. Durch meinen Wechsel werde ich das Stockhorn leider nicht mehr tagtäglich sehen und werde wohl auch das ländliche Gebiet vermissen. Ich bin dankbar für die Chance, die ich hier erhalten habe und werde mich immer gerne an die Zeit zurückerinnern.

Ihnen, liebe Stocken-Höfnerinnen und Stocken-Höfner, wünsche ich alles Gute für die Zukunft. Ich bin mir sicher, dass eine gute Lösung für die Gemeindeverwaltung gefunden wird, damit Sie auch in der kommenden Zeit kompetent beraten werden.

Liebe Grüsse
Tanja Zurbrügg



BIBLIOTHEKLudothek

Für einen Jahresbeitrag von Fr. 25.– für Erwachsene und Fr. 10.– für auswärtige Kinder bieten wir Ihnen mit 4100 Medien folgende Auswahl:

- Aktuelle und bestandene Belletristik
- Sachbücher
- Jugend-, Kinder- und Bilderbücher
- CDs, Tonkassetten (Märli, Krimi, u.v.a.)
- DVD
- Spiele für Gross und Klein
- Computerspiele auf CD-ROM
- Hörbücher für Erwachsene

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Unsere Öffnungszeiten (ausser Schulferien):

Dienstag 16.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag 19.00 bis 20.30 Uhr

Standort:

Zivilschutzanlage Dörfli, Schulhaus Niederstocken

Unsere Homepage: www.bibliothek.stocken-hoefen.ch



Einwohnergemeinde

Stocken-Höfen

Gemeindeverwaltung Stocken-Höfen

Stockhornstrasse 48

3632 Oberstocken

Telefon 033 341 80 10

gemeinde@stocken-hoefen.ch

www.stocken-hoefen.ch

Öffnungszeiten

Montag / Dienstag / Donnerstag

09:00-12:00 14:00-17:00

Mittwoch / Freitag

Geschlossen